

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. August 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Auch (SPD)	37, 38, 39, 40	Dr. Jobst (CDU/CSU)	54, 55
Frau Blunck (SPD)	60, 61	Lambinus (SPD)	7, 8
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	56	Dr. Laufs (CDU/CSU)	43
Breddehorn (FDP)	31, 32	Lintner (CDU/CSU)	57
Dr. Bugl (CDU/CSU)	12, 13	Meininghaus (SPD)	72
Catenhusen (SPD)	78, 79, 80	Merker (FDP)	64, 65, 66
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Neumann (Bramsche) (SPD)	30, 52, 53
Dallmeyer (CDU/CSU)	33, 34	Dr. Pinger (CDU/CSU)	67, 68, 69
Dr. Feldmann (FDP)	48, 63	Poß (SPD)	29
Franke (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Schätz (SPD)	41, 42
Gerstein (CDU/CSU)	2, 3	Dr. Schäuble (CDU/CSU)	17
Gobrecht (SPD)	62	Dr. Schöfberger (SPD)	49, 50
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU)	10, 11	Schreiber (Solingen) (SPD)	36
von der Heydt		Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	58, 59
Freiherr von Massenbach (CDU/CSU)	23, 24	Stutzer (CDU/CSU)	26, 27, 28
Dr. Hupka (CDU/CSU)	4, 5, 81	Frau Will-Feld (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	22, 51, 76, 77	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	6, 9, 70, 71
Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU)	73, 74, 75	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	25
Dr. Jens (SPD)	14, 15, 16	Zierer (CDU/CSU)	35

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Dr. Czaja (CDU/CSU) 4	von der Heydt Freiherr von Massen (CDU/CDU) 10
Gespräch des Bundesaußenministers über die	Eindringen von öffentlich-rechtlichen Kreditinsti-
Kriegsgräberfrage anlässlich seines Besuchs in	tuten und Bausparkassen in mittelständische Be-
Bulgarien	reiche sowie Zusammenwirken von Landesban-
Gerstein (CDU/CSU) 4	ken, Landesbausparkassen, Bausparkassen und
Verhinderung des Mißbrauchs der Kernenergie	öffentlich-rechtlichen Versicherungen
durch islamische Staaten	Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 12
Dr. Hupka (CDU/CSU) 5	Verdrängung freier Tankstellen
Beteiligung der DDR an der sowjetischen	Stutzer (CDU/CSU) 12
Invasion in Afghanistan	Lieferung von Zement aus der DDR zu Dum-
Dr. Hupka (CDU/CSU) 5	pingpreisen nach Norddeutschland, insbesondere
Einspruch der DDR gegen die Errichtung	nach Schleswig-Holstein
deutscher Kulturinstitute in osteuropäischen	Stutzer (CDU/CSU) 13
Hauptstädten	Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die Ein-
	stellung der Butterfahrten
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Poß (SPD) 14
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 5	Verteuerung des Atomstroms im Jahr 1988 um
Erkundungsflüge sowjetischer Hubschrauber	25 Prozent gegenüber der aus Kohle gewonne-
über der Bundesrepublik Deutschland	nen Energie
	Neumann (Bramsche) (SPD) 15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Bemühungen des Bundeswirtschaftsministers um
Lambinus (SPD) 6	die Freilassung von Kim Dae Jung anlässlich
Hintergründe des Mordanschlags auf den	seines Besuchs in Korea
Verleger Shlomo Levin sowie Hinweise auf	
die Wehrsportgruppe Hoffmann	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 7	Landwirtschaft und Forsten
Entwicklung der Forstdiebstähle	Breddehorn (FDP) 15
	Angaben des Deutschen Bauernverbands über
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	landwirtschaftliche Nutzfläche und Jahresumsatz
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU) 7	der Landwirtschaftsbetriebe
Liquiditätsschwierigkeiten im Baugewerbe	Dallmeyer (CDU/CSU) 16
durch die Bereithaltung von Erfüllungsbürgschaften und Garantieeinbehalten	Anpassung der Mehrwertsteuerpauschale für die
Dr. Bugl (CDU/CSU) 8	Landwirtschaft
Erhöhung der Heizölsteuer	Zierer (CDU/CSU) 16
Dr. Jens (SPD) 8	Existenzgefährdung von Baumschulen durch
Erfahrungen mit Kreditkarten, Höhe des	restriktive Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau
Rabatts für Kreditkartenausgeber sowie	
Verbraucheraufklärung	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und
Dr. Schäuble (CDU/CSU) 9	Sozialordnung
Kündigung des „Abkommens über die zoll-	Schreiber (Solingen) (SPD) 17
und abgabenrechtliche Behandlung des Gasöls,	Einbeziehung der Sonderfahrdienste für Schwer-
das als Schiffsbedarf in der Rheinschiffahrt ver-	behinderte in die unentgeltliche Beförderung
wendet wird“ vom 16. Mai 1952	Schwerbehinderter
Frau Will-Feld (CDU/CSU) 9	Auch (SPD) 18
Novellierung des Körperschaftsteuergesetzes 1977	Kosten für Volkswirtschaft und Sozialver-
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 10	sicherung durch Arbeitsunfälle im Jahr 1980
Ablösung der Kfz-Steuer durch eine Erhöhung	Auch (SPD) 18
der Mineralölsteuer	Rentenzugänge in der Rentenversicherung
	und der Unfallversicherung in den Jahren
	1979 und 1980 durch Frühinvalidität sowie
	Ausgaben für Frührentner im Jahr 1980

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schätz (SPD) 19	Frau Blunck (SPD) 28
Relation zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Gesamtarbeitslosigkeit in der Bundesre- publik Deutschland und im Ausland	Sicherheitskontrollen von Öltankern zur Verhinderung von Ölunfällen
Dr. Laufs (CDU/CSU) 20	Gobrecht (SPD) 29
Reduzierung der geförderten Teilnahmedauer von Spätaussiedlern und Asylanten an Deutsch- kursen	Gesetzliche Regelung einer Überwachung ge- werbsmäßig genutzter Yachten
Franke (CDU/CSU) 20	Dr. Feldmann (FDP) 29
Entwicklung der Sterbeziffern bis zum Jahr 2000 sowie Modellrechnungen über die Bevöl- kerungsentwicklung und die Entwicklung der Beitragsätze in der Rentenversicherung	Bau der B 27 bei Besigheim
Dr. Feldmann (FDP) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Beachtung psychosomatischer Zusammenhänge in Vorbeugung und Therapie als Beitrag zur Ko- stendämpfung im Gesundheitswesen	Merker (FDP) 29
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Relation zwischen den Kosten für die Erstellung und den Versand von Rechnungen der Deut- schen Bundespost und den Rechnungsbeträgen
Dr. Schöfberger (SPD) 23	Dr. Pinger (CDU/CSU) 30
Auftrag der US-Army an die Firma MAN zum Bau von 465 fahrbaren Abschußrampen im Herbst 1979	Wiedereröffnung des Postamts Köln-Vingst so- wie Veröffentlichung der geplanten Schließung von Postämtern in Köln
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Dr. Wittmann (CDU/CSU) 32
Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 24	Beförderung von Lebensmittelpaketen nach Polen
Legale Schwangerschaftsabbrüche im ersten Halbjahr 1981 im Vergleich zu 1980	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Neumann (Bramsche) (SPD) 24	Meininghaus (SPD) 32
Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Tropenheilkunde	Anteil ölbeheizter Wohnungen bei Neubauten
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) 33
Dr. Jobst (CDU/CSU) 25	Zahl der der öffentlichen Hand gehörenden besetzten Häuser sowie Zahl der Zwangs- räumungen
Kritik des Bundesrechnungshofs an der No- velle zum Bundesbahngesetz	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 26	Jäger (Wangen) (CDU/CSU) 34
Bau der A 49 Kassel—Gießen	Gestaltung des 13. August 1981 als Tag der zwanzigsten Wiederkehr der Teilung Berlins sowie Abbau der Sperranlagen
Lintner (CDU/CSU) 26	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Überflugrechte für die Interflug GmbH über das Bundesgebiet sowie Dumping-Praktiken der DDR gegenüber dem Flughafen Berlin- Tegel	Catenhusen (SPD) 35
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 27	Wissenschaftlertausch der Kernforschungsan- lage Jülich und des Kernforschungszentrums Karlsruhe
Inkrafttreten des Übereinkommens zur Ver- hütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe sowie Bekämpfung der Folgen von Ölunfällen	Dr. Hupka (CDU/CSU) 36
	Start des Fernseh-Satelliten TV-Sat im Jahr 1983

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Welche Fortschritte hat der Bundesaußenminister bei seinem kürzlichen Besuch in Bulgarien erzielt, um die Kriegsgräberfrage einer Lösung näherzubringen?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 3. August

Anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Bulgarien vom 2. bis 4. Mai 1979 hatte Präsident Schiwkoff zugesagt, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Gelegenheit zu Gesprächen mit den zuständigen bulgarischen Stellen zu geben.

Obwohl die Bundesregierung durch unsere Botschaft in Sofia wiederholt unser Interesse an Fortschritten in dieser Frage im bulgarischen Außenministerium bekundet und darauf gedrungen hat, daß die von Präsident Schiwkoff gegebene Zusage bald implementiert wird, ist eine Einladung zu Kontaktgesprächen an den Präsidenten des VDK bisher nicht ergangen.

Bundesminister Genscher hat bei seinem kürzlichen Besuch in Bulgarien in einem Gespräch mit Außenminister Mladenow erneut eine Kontaktaufnahme zwischen dem Bulgarischen Roten Kreuz und dem VDK vorgeschlagen. Außenminister Mladenow verhielt sich zu dieser Frage leider weiterhin rezeptiv.

Ungeachtet dessen werden wir unsere Bemühungen, in der Kriegsgräberfürsorge mit Bulgarien eine befriedigende Regelung zu erzielen, auch in Zukunft fortsetzen.

2. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmenden Aktivitäten islamischer Staaten bei der Nutzung der Kernenergie im Hinblick auf den Mißbrauch der Erkenntnisse aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie für militärische Zwecke?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 29. Juli

Die Bundesrepublik Deutschland ist Partei des Nichtverbreitungsvertrags und verurteilt Handlungen, die darauf abgestellt sind, Erkenntnisse der friedlichen Nutzung der Kernenergie für militärische Zwecke zu mißbrauchen.

3. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Kontrollen im Rahmen der internationalen Atomenergiebehörde IAEO in Wien ausreichend sind zur Verhinderung des Mißbrauchs spaltbarer Materialien, und kann die Bundesregierung versichern, daß in absehbarer Zeit mit der Herstellung und gegebenenfalls Zündung von Kernsprengkörpern bei den islamischen Staaten nicht zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier vom 29. Juli

Nach den Mitteilungen der Internationalen Atomenergie-Organisation ist in den Ländern, deren nukleare Anlagen von der Organisation kontrolliert werden, kein Mißbrauch der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Sinne der Vorbereitung einer Kernsprengung oder einer sonstigen militärischen Verwendung entdeckt worden. Diese Tatsache spricht dafür, daß die Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation als ihren Zweck erfüllend bezeichnet werden könnte.

Die Bundesregierung kann keine Versicherungen zu möglichen Vorgängen oder zu Vorgängen abgeben, an denen sie nicht beteiligt ist.

4. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Welche Auskunft kann die Bundesregierung über die Beteiligung von militärischen und technischen Einheiten der DDR an der sowjetischen Invasions- und Okkupationsarmee in Afghanistan erteilen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 6. August

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen unterstützt die DDR die sowjetischen Truppen in Afghanistan durch die Abstellung von Personal und Einrichtungen des Truppen-Sanitätsdienstes. Die DDR entsendet ferner Experten für die unter sowjetischer Leitung unternommene reorganisation des afghanischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstes. Sie hat, soweit hier bekannt, auch Berater und Ausbilder im Bereich der afghanischen Polizei eingesetzt. Über den Umfang des personellen Engagements der DDR in diesen Bereichen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Errichtung deutscher Kulturinstitute in den osteuropäischen Hauptstädten durch den Einspruch der DDR verhindert wird, und wie hat sie bejahendenfalls darauf reagiert?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 6. August

Es trifft zu, daß die DDR aus der restriktiven Politik des Ostblocks gegenüber westlichen kulturellen Einflüssen für ihre eigene Politik der Abgrenzung gegen die Bundesrepublik Deutschland Nutzen zieht und daß sie ihre Abgrenzungspolitik besonders konsequent auf dem Gebiet der Kultur betreibt. Davon, daß die DDR-Regierung, bei ihr nahestehenden Regierungen gegen die Errichtung eines Kulturinstituts der Bundesrepublik Deutschland in deren jeweiligem Land förmlich Einspruch erhoben hätte, ist aber der Bundesregierung bisher nichts bekannt geworden.

In den meisten kommunistisch regierten Staaten Osteuropas ist die Errichtung deutscher Kulturinstitute bisher am Mißtrauen gegenüber ausländischen kulturellen Einflüssen, besonders solchen aus dem Westen gescheitert. In der Sowjetunion ist kein ausländisches Kulturinstitut vorhanden, auch kein Kulturinstitut eines anderen kommunistisch regierten Staates. In den anderen Staaten Osteuropas ist die Situation unterschiedlich. In Jugoslawien und Rumänien konnten wir bisher schon die Zustimmung zur Errichtung deutscher Kulturinstitute oder Informationszentren erreichen. Es gibt solche Institute in Belgrad, Zagreb und Bukarest.

Die Bundesregierung nutzt jede Gelegenheit — etwa Kulturverhandlungen oder Besuche hochrangiger Politiker —, um ihr Anliegen der Eröffnung deutscher Kulturinstitute in weiteren osteuropäischen Staaten mit Nachdruck zu vertreten. Eine gemeinsame Initiative der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der KSZE-Verhandlungen in Madrid zielt in diesselbe Richtung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach Sowjet-Hubschrauber Erkundungsflüge über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 6. August**

Seit Beginn des Jahrs stellten einige Grenzsicherungsorgane zwei Grenzüberflüge O/W durch Hubschrauber der „Gruppe sowjetischer Truppen in Deutschland“ (GSTD) fest. Am 27. Februar 1981 flog ein Hubschrauber vom Typ MI-8 HIP ca. 6 Kilometer südlich Schoeningen (NS) über die Grenze der DDR in einer Flughöhe von ca. 200 Meter bis zu ca. 750 Meter Tiefe in den Luftraum der Bundesrepublik Deutschland ein und legte dabei eine Strecke von insgesamt etwa 1000 Meter zurück.

Im zweiten Fall überflog am 13. Juni 1981 ein GSTD-Hubschrauber gleichen Typs, beiderseitig mit je 2 Raketen bestückt, die Grenze zur DDR im Raum Coburg in einer Höhe von ca. 100 Meter. Er überflog dabei die Siemenskabelwerke in Neustadt b. Coburg und legte auf Bundesgebiet eine Strecke von etwa 5 Kilometer zurück.

Inwieweit diese Luftraumverletzungen auf Navigationsfehler der Besatzungen zurückzuführen sind oder in einer bestimmten Absicht erfolgten, kann weder auf Grund der äußeren Umstände noch nach sonstigen Erkenntnissen der Grenzsicherungsorgane schlüssig beurteilt werden.

Eine unmittelbare diplomatische Reaktion der Bundesregierung erfolgte in beiden Fällen nicht, da bei einer Verletzung des Luftraums der Bundesrepublik Deutschland durch einen sowjetischen Militärhubschrauber gemäß dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) der Vorbehaltsbereich der Drei Mächte berührt ist. Auf meine Veranlassung hin hat das Auswärtige Amt beide Fälle jedoch in den Sitzungen der Bonner Vierergruppe zur Sprache gebracht. Dabei war im Hinblick auf die Luftraumverletzung vom 27. Februar 1981 entschieden worden, diesen alleinigen Fall nicht zum Gegenstand eines Protests zu machen. Zugleich war vereinbart worden, im Fall künftiger erneuter Luftraumverletzungen bei dem dann zu erwartenden alliierten Protest auch die Luftraumverletzung vom 27. Februar 1981 zur Sprache zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter **Lambinus** (SPD) Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eventuelle politische oder politisch motivierte Hintergründe des Mordanschlages auf den Verleger Shlomo Levin und dessen Lebensgefährtin Frieda Poeschke am 19. Dezember 1980 in Erlangen?
8. Abgeordneter **Lambinus** (SPD) Welche Hinweise auf den „Führer der Wehrsportgruppe Hoffmann“ enthält ein angeblich beim Dezernat 73 des Bayerischen Landeskriminalamts vorhandenes Protokoll im Zusammenhang mit diesem Mordanschlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 5. August**

Als Quellen für Erkenntnisse der in den Fragen behandelten Art kommen die Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Mordes an Shlomo Levin und Frieda Poeschke, das die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth führt, und das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Karl-Heinz Hoffmann wegen des Verdachts eines Vergehens gemäß § 129 a StGB u. a. in Betracht. Das bayerische Staatsministerium der Justiz und der Generalbundesanwalt haben der Bundesregierung mitgeteilt, daß in den von ihnen geführten Verfahren konkrete Erkenntnisse im Sinn Ihrer Frage 7 nicht vorliegen.

Darüber hinaus hat das bayerische Staatsministerium der Justiz mitgeteilt, daß dort über ein angeblich beim Dezernat 73 des bayerischen Landeskriminalamts vorhandenes „Protokoll“ im Zusammenhang mit dem Mordanschlag nichts bekannt sei. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth führt jedoch die Ermittlungen in dem Verfahren zum Nachteil Levin und Poeschke zusammen mit dem Dezernat 73. Dort befänden sich gegenwärtig die umfangreichen Akten. Aus dem Inhalt der Ermittlungsakten ergebe sich unter anderem, daß die am Tatort aufgefundene Brille mit großer Wahrscheinlichkeit Frau Birkmann, der Lebensgefährtin des Führers der WSG-Hoffmann, gehört habe. Nach der Flucht mehrerer ehemaliger WSG-Mitglieder aus dem Libanon in die Bundesrepublik Deutschland werde dieser Personenkreis gegenwärtig in die Ermittlungen einbezogen. Eine abschließende Bewertung des bisher vorliegenden Ermittlungsergebnisses sei im Augenblick noch nicht möglich.

9. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich bundesweit in den letzten Jahren die Anzahl der Forstdiebstähle entwickelt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 6. August

Forstdiebstähle werden in den amtlichen Statistiken des Bundes und der Länder nicht gesondert ausgewiesen. Auch sonstige Unterlagen, aus denen sich die Entwicklung der Forstdiebstähle in den letzten Jahren ergibt, hat die Bundesregierung nicht ermitteln können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Hauser** (Krefeld) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Liquiditätsschwierigkeiten bei zahlreichen Betrieben, insbesondere aus dem Baugewerbe, die bedingt und verschärft werden durch Erfüllungsbürgschaften und Garantieeinbehalte von durchschnittlich 5 v. H. der Bausumme über die gesamte Gewährleistungsdauer, wodurch die Betriebe einen zunehmend größeren Avalkredit benötigen?
11. Abgeordneter **Hauser** (Krefeld) (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, z. B. durch Änderung der Sparkassenanlageverordnung, darauf hinzuwirken, daß sich künftig ein erhöhter Avalkredit nicht voll auf den Kontokorrentkredit auswirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 31. Juli

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Liquiditätssituation der Bauunternehmen im Zug der schwächeren Baukonjunktur verschlechtert hat. Zwar gibt es dazu keine statistischen Angaben, doch deuten Meldungen aus der Wirtschaft in diese Richtung. Über vermehrte Forderungen von Auftraggebern nach Stellung von Erfüllungsbürgschaften und Garantieeinhalten, die die Liquidität zusätzlich einengen würden, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Der Bund hat keine Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, daß die Gesamtkreditlinie bestimmter Unternehmen erhöht wird. Hinsichtlich der Sparkassen ist insofern darauf hinzuweisen, daß deren Verhältnisse durch Landesrecht geregelt sind. Bei den sonstigen Kreditinstituten bestehen in dem Sie interessierenden Punkt keine staatlichen Eingriffsrechte. Die Unternehmen legen eigenverantwortlich fest, wieviel Kredit sie ihren Kunden einräumen.

12. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß es im Bundesfinanzministerium Pläne gibt, der Bundesregierung vorzuschlagen, die Heizölsteuer in den nächsten Jahren zu erhöhen, und wenn ja, um wieviel und mit welcher Begründung?
13. Abgeordneter
Dr. Bugl
(CDU/CSU) Wie denkt die Bundesregierung über eine etwaige Erhöhung der Heizölsteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 4. August**

Das Bundeskabinett hat am 23. Juli 1981 beschlossen, die Heizölsteuer zur Finanzierung energiepolitischer Maßnahmen beizubehalten. Mit diesem Beschluß ist eine Erhöhung der Heizölsteuer nicht verbunden.

14. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD) Kann die Bundesregierung die Erfahrungen mit der Ausgabe von Kreditkarten in den USA und Israel bestätigen, daß dadurch das Kreditvolumen der Volkswirtschaft erheblich gesteigert wurde, und beabsichtigt die Bundesregierung, jetzt diese private Kredit- und damit Geldschöpfungsmöglichkeit der Banken einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 4. August**

Die Erfahrungen, die in den USA und in Israel mit der Ausgabe von Kreditkarten gemacht worden sind, lassen sich im Hinblick auf die unterschiedlichen Zahlungsgewohnheiten nicht auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Eine starke Veränderung der hiesigen Zahlungsgewohnheiten („Plastikkarten statt Bargeld“) könnte zwar unter Umständen Auswirkungen auf die Geld- und Kreditpolitik haben, weshalb Bundesbank und Bundesregierung die Entwicklung aufmerksam beobachten. Das Volumen der über Kreditkarten abgewickelten Geschäfte gibt aber bisher keinen Anlaß einzugreifen.

15. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß erfahrungsgemäß die Einzelhändler, die Verkauf auf Kreditkarten akzeptieren, ein vergleichsweise höheres Preisniveau für ihr Sortiment ausweisen, und ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Kreditkartenausgeber ebenfalls nur 3 v. H. Rabatt von den Händlern beanspruchen können, wie es lt. Rabattgesetz maximal auch nur Barzahlern gewährt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 4. August**

Ob Einzelhändler, die Kreditkarten akzeptieren, ein höheres Preisniveau für ihr Sortiment ausweisen als andere, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Mißstände, die ein gesetzgeberisches Eingreifen erforderlich machen, sind in diesem Bereich nicht ersichtlich.

16. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß sich Kreditkarten für den Verbraucher auf Grund der Grundgebühr erst dann rentieren, wenn er mehrmals im Jahr Reisen in Länder macht mit starker Kreditkartenverbreitung und hoher Inflationsrate und damit mindestens Einkäufe von über 3000 DM

pro Jahr tätig, und gedenkt die Bundesregierung zur Aufklärung über diese Zusammenhänge beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 4. August

Der Bundesregierung ist keine Modelluntersuchung darüber bekannt, für welche Verbraucher sich eine Kreditkarte lohnt. Sie geht davon aus, daß das jeder Einzelne im Hinblick auf seine individuellen Bedürfnisse am besten selbst einschätzen kann, da ihm die Grundgebühr bekannt ist. Für eine „Aufklärungsaktion“ ist in diesem Zusammenhang zur Zeit kein Anlaß zu erkennen.

17. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, das „Abkommen über die zoll- und abgabenrechtliche Behandlung des Gasöls, das als Schiffsbedarf in der Rheinschifffahrt verwendet wird“ vom 16. Mai 1952 zu kündigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 4. August

Die Bundesregierung strebt die Besteuerung der Schiffsbetriebsstoffe an, die von der gewerblichen Binnenschifffahrt auf den Wasserstraßen im Gebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verwendet werden, weil der Ölverbrauch grundsätzlich nicht mehr begünstigt werden soll. Dem steht das Straßburger Gasölabkommen vom 16. Mai 1952 entgegen, das die Abgabenfreiheit für Schiffsbetriebsstoffe im Rheinstromgebiet vorsieht.

Die Bundesregierung sucht im Einvernehmen mit den EG-Mitgliedstaaten und der Schweiz eine Lösung, die an die Stelle des Straßburger Gasölabkommens treten könnte. Der EG-Ministerrat hat mit der Beratung des Problems begonnen.

18. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU) Hat zwischen der Bundesregierung und den obersten Finanzbehörden der Länder bereits eine Erörterung wegen der vom Gesetzgeber nicht gewollten sachlichen Härte (Hinweis auf Übergangsregelung zu § 29 Abs. 2, § 35 KStG 1977 – meine Frage 14, Drucksache 9/208) stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. August

Die Frage, ob in der jetzigen Körperschaftsteuerrechtlichen Behandlung von Vorabausschüttungen eine vom Gesetzgeber nicht gewollte sachliche Härte zu sehen ist, hat das Bundesfinanzministerium zwischenzeitlich mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Die Erörterung führte zu dem Ergebnis, daß die Frage nicht bejaht werden kann und daß somit eine allgemeine Billigkeitsregelung aus sachlichen Gründen nicht in Betracht kommt.

19. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die in Fachkreisen vertretene Auffassung, daß die steuerliche Diskriminierung handelsrechtlich zulässiger Ausschüttungsformen alle inländischen Kapitalgesellschaften bedroht und die Körperschaftsteuerlichen Konsequenzen existenzbedrohend sein können?

20. Abgeordnete
Frau Will-Feld
(CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung eine Novellierung des Körperschaftsteuergesetzes 1977 mit dem Ziel einer Änderung des Anrechnungsverfahrens wegen der entstandenen Schwierigkeiten im Bereich der verdeckten Gewinnausschüttungen, im Bereich der Vorabauschüttungen und im Bereich der Abschlagszahlungen auf den Liquidationsüberschuß?
21. Abgeordnete
Frau Will-Feld
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine einfache Änderung des Körperschaftsteuergesetzes den unangemessenen Konsequenzen der gegenwärtigen Rechtslage (Versteuerung 112,25 v. H.!) abgeholfen werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 6. August

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die steuerlichen Belastungswirkungen, die nach der geltenden Rechtslage bei Vorabauschüttungen eintreten können, von der Systematik des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens her nicht zwingend.

Es ist deshalb beabsichtigt, die Ausschüttungsbelastung der Vorabauschüttungen im Ergebnis so zu regeln wie im Normalfall der offenen Gewinnausschüttung.

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen wird erwogen, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die neben den Vorabauschüttungen auch die verdeckten Gewinnausschüttungen und die Abschlagszahlungen auf den Liquidationsüberschuß miteinbezieht.

22. Abgeordneter
Jäger (Wangen)
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung angesichts der in diesem Jahr wiederholt angestiegenen und den Autofahrer massiv belastenden Benzinpreise an ihrer Absicht fest, die Kfz-Steuer durch eine erneute Erhöhung der Mineralölsteuer abzulösen, und welche Höhe pro Liter Benzin würde die Mineralölsteuer dadurch erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 5. August

Die Bundesregierung wird entsprechend der Regierungserklärung vom 24. November 1980 das Vorhaben der Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer weiter verfolgen, ist sich aber darüber im klaren, daß es nur mit Unterstützung der Länder verwirklicht werden kann, denen das Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer zusteht. Die Gespräche mit den Ländern sind eingeleitet.

Um welchen Betrag die Mineralölsteuersätze für Vergaser- und Dieselmotoren je Liter anzuheben wären, hängt von der konkreten Lösung ab und von den Ausgleichsforderungen der Länder für das wegfallende Kraftfahrzeugsteueraufkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter
von der Heydt Freiherr von Massenbach
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung aus ordnungs-, wettbewerbs- und mittelstandspolitischer Sicht das seit einiger Zeit zu beobachtende Eindringen von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Bausparkassen in mittelständische Bereiche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 31. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich selbständige Immobilienmakler, Versicherungs- und Reisevermittlungskaufleute durch die in den vergangenen Jahren zunehmend zu beobachtende Vermittlungstätigkeit von (zum Teil auch öffentlich-rechtlichen) Kreditinstituten und Bausparkassen in den genannten Bereichen in ihrer Entfaltung beschwert sehen. Sie würde eine spürbare Beschneidung der Existenzmöglichkeiten dieses Personenkreises auf Grund eines unzulässigen Verdrängungswettbewerbs als sehr bedenklich einschätzen. Für solche Praktiken liegen bisher jedoch keine hinreichend konkreten und fundierten Anhaltspunkte vor.

24. Abgeordneter **von der Heydt Freier von Massenbach** (CDU/CSU) Ist das Zusammenwirken der Landesbanken mit den Landesbausparkassen einerseits und den Bausparkassen sowie den öffentlich-rechtlichen Provincial-Versicherungen in den genannten Tätigkeitsbereichen kartellrechtlich bedenkenfrei, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Wettbewerb durch die Kenntnis der Bausparkassen über die Vermögenslage ihrer Kunden sowie andere Vorteile, z. B. kostenfreie Grundbucheinsicht ohne Nachweis eines berechtigten Interesses usw., verzerrt sind, und beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Änderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 31. Juli**

Soweit die in der Frage genannten Institute Nichtbankengeschäfte betreiben, unterliegen sie den für diese Geschäfte geltenden sowie den allgemeinen Gesetzen wie z. B. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Falls das Zusammenwirken dieser Institute im Einzelfall zu marktmächtigen Stellungen führen sollte, ist dies unter kartellrechtlichen Aspekten so lange nicht angreifbar, wie diese Stellung nicht mißbräuchlich ausgenutzt wird; mißbräuchliche Verhaltensweisen dagegen können die Kartellbehörden untersagen.

Im Verhältnis zwischen Unternehmen derselben Wirtschaftsstufe – also in der vorliegenden Fallkonstellation – hat der Gesetzgeber durch die 4. Kartellrechtsnovelle (§ 37 a Abs. 3 GWB) die Untersagungsbefugnisse der Kartellbehörden noch erweitert, indem Verbotsvorfugungen gegen Praktiken eines systematischen Verdrängungswettbewerbs nicht nur gegenüber marktbeherrschenden Unternehmen ergehen können, sondern auch gegenüber Unternehmen, die im Verhältnis zu ihren kleinen und mittleren Wettbewerbern eine überlegene Marktmacht besitzen.

Der § 37 a Abs. 3 GWB gewährt jedoch dem mittelständischen Unternehmen nicht per se Schutz; erforderlich ist vielmehr eine Betrachtung der Verhältnisse auf dem jeweiligen sachlich und räumlich relevanten Markt, um feststellen zu können, ob das bilaterale Machtgefälle zwischen einem Unternehmen und seinen mittelständischen Wettbewerbern tatsächlich zu wettbewerblich nicht ausreichend kontrollierten Verhaltensspielräumen des marktstarken Unternehmens führt. Ob die Tatbestandsvoraussetzungen dieser Norm im Verhältnis zwischen Kreditinstituten und im Vermittlungsgeschäft unter anderem für Immobilien und Versicherungen tätigen Selbständigen vorliegen, kann nur von der zuständigen Kartellbehörde in jedem Einzelfall unter Würdigung der besonderen Umstände entschieden werden.

Einen weitergehenden Schutz, als er § 37 a Abs. 3 GWB für mittelständische Unternehmen gewährt, hat der Gesetzgeber wegen des hohen Risikos übermäßiger wettbewerbsbeschränkender Auswirkungen abgelehnt. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung und beabsichtigt daher nicht, weitere gesetzliche Änderungen vorzuschlagen.

25. Abgeordneter
Wolfram
(Recklinghausen)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in den letzten drei Jahren das Tankstellennetz in der Bundesrepublik Deutschland zahlenmäßig und von der Eigentums- und Abhängigkeitsstruktur verändert hat, und sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, Schritte gegen das Verdrängen freier und unabhängiger Tankstellenbesitzer zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 3. August**

Seit Anfang 1978 ist die Gesamtzahl der Tankstellen in der Bundesrepublik Deutschland von fast 30 000 um ca. 13 v. H. auf knapp 26 000 Anfang 1981 zurückgegangen. Dieser Rückgang hat 1978/1979 ca. 1090, 1979/1980 ca. 1520 und 1980/1981 ca. 1150 Tankstellen betragen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß sich die Zahl der Tankstellen seit 1969 infolge eines Strukturwandels, der durch eine Konzentration des Absatzes auf weniger und leistungsfähigere Stationen gekennzeichnet ist, kontinuierlich von fast 47 000 auf die heutige Anzahl vermindert hat. Die Bundesregierung hat bereits in den Antworten vom 6. Februar 1981 auf Ihre Schriftlichen Fragen für Januar 1981 (Fragen 33, 34 und 35 in Drucksache 9/143) darauf hingewiesen, daß dieser Strukturwandel Ausdruck der Rationalisierung im Tankstellengewerbe ist. Die in diesen Antworten enthaltene Einschätzung der Bundesregierung zur Entwicklung des Tankstellennetzes gilt auch für den Zeitraum von 1978 bis heute. Die Bundesregierung sieht in dem Rückgang der Gesamtzahl der Tankstellen in dieser Zeit keinen wettbewerblich relevanten und die Versorgung der Verbraucher gefährdenden Konzentrationsprozeß. Von dieser Entwicklung sind alle Anbietergruppen betroffen. Nicht nur die Farbengesellschaften, sondern auch die unabhängigen Benzinanbieter haben den Strukturwandel mitvollzogen und ihre Tankstellenzahl vermindert.

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß unabhängig von dem Strukturwandel und wettbewerbspolitisch kritischer die – zahlenmäßig allerdings sehr viel geringere – Verminderung unabhängiger Tankstellen im Zusammenhang mit den Versorgungsanspannungen des Jahres 1979 zu sehen ist. Damals konnte trotz einer durch Vermittlung der Bundesregierung zustande gekommenen freiwilligen Hilfsaktion der Raffineriegesellschaften nicht allen Unternehmen geholfen werden, die wegen ihrer Importabhängigkeit durch den sehr viel stärkeren Preisanstieg auf den internationalen Märkten nicht mehr wettbewerbsfähig waren.

Diese Situation hat sich jedoch tendenziell insofern geändert, als Anfang 1980 eine Importversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen wieder möglich wurde und nach wie vor möglich ist. Auf Grund der Erfahrungen des Jahres 1979 haben Tankstellenunternehmen gleichwohl eine stärkere Anlehnung an Raffineriegesellschaften gesucht. Derartige unternehmerische Entscheidungen, die nicht als „Verdrängen“ freier Tankstellen bewertet werden können, sind zu respektieren. Der Bundesregierung liegen hierzu keine konkreten Zahlen vor.

26. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die DDR die Absicht hat, mindestens 200 000 Tonnen Zement zu Dumpingpreisen in den norddeutschen Raum – insbesondere auch nach Schleswig-Holstein – zu liefern, die der nicht ausgelasteten Produktionskapazität unserer heimischen Werke verlorengelassen werden und damit weitere Arbeitsplätze in Gefahr bringen würden, wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen die Wettbewerbsverzerrungen auf diesem Sektor zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 3. August**

Die Bundesregierung beobachtet seit einiger Zeit sehr aufmerksam die Bezüge von Zement aus der DDR. Diese Bezüge sind zwar nicht mengenmäßig beschränkt, bedürfen aber in jedem Einzelfall einer besonderen Genehmigung. Die bisherigen Jahresmengen von rund 300000 Tonnen, von denen 150000 Tonnen auf Berlin (West) entfielen, waren mit einem Anteil von etwa 1 v. H. an der hiesigen Produktion verhältnismäßig gering. Auch die für das laufende Jahr vorliegenden Zahlen lassen keine größeren Veränderungen erkennen.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß sich die DDR um eine Absatzsteigerung in der Bundesrepublik Deutschland, unter anderem auch im norddeutschen Raum, bemüht. Ob sich die Vorstellungen des zuständigen DDR-Außenhandelsunternehmens realisieren lassen, ist fraglich. Die Treuhandstelle für den Interzonenhandel hat in ihren Gesprächen mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR wiederholt sehr eindringlich auf die gegebene Marktsituation, die in diesem Jahr durch eine rückläufige Nachfrage nach Zement gekennzeichnet ist, hingewiesen und zur Mäßigung aufgefordert.

Was Ihren Hinweis auf Wettbewerbsverzerrungen betrifft, so verweise ich auf die Möglichkeit eines Preisprüfungsverfahrens beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft. Ergäbe ein solches Verfahren, daß zu marktstörenden Preisen geliefert wird, könnten z. B. Bezugsgenehmigungen aus Preisgründen abgelehnt werden. Ein Preisprüfungsverfahren ist bisher nicht beantragt worden.

27. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den norddeutschen Raum (Häfen, Werften, Reedereien, Busunternehmen usw.) nach Auffassung der Bundesregierung eine Einstellung der sogenannten Butterfahrten hätte?
28. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Arbeitnehmer nach Schätzung der Bundesregierung hiervon direkt und wie viele indirekt betroffen wären, deren Arbeitsplätze hierdurch in Gefahr kämen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 5. August**

Nach den vorliegenden Informationen sind zur Zeit etwa 130 bis 140 Schiffe für Einkaufsfahrten eingesetzt, und zwar ca. 120 Angelkutter und 10 bis 20 Fährschiffe in der Ostsee. Zahlenmäßige Angaben über negative wirtschaftliche Auswirkungen, die sich insbesondere durch Einkommensverluste ergeben können, sind nicht möglich. Insbesondere ist nicht abzuschätzen, in welchem Umfang künftig Ausflugs- und Angelfahrten entfallen, wenn die Möglichkeit des zollfreien oder subventionierten Einkaufs entfällt. Nach einem im Jahr 1977 erstatteten und 1980 aktualisierten Gutachten von Professor Dr. Jürgen (Universität Hamburg) über den Tagesausflugsverkehr auf der Ostsee nahmen von den rund 10,6 Millionen Fahrgästen im Jahr 1979 — ähnlich wie in früheren Jahren — 70 v. H. an dem Fährverkehr und etwa 30 v. H. an der Seetouristik teil, die teilweise Einkaufsfahrten waren.

Der Wegfall solcher Einkaufsmöglichkeiten wird sicher Umstrukturierungsprozesse bewirken. Zu ihrer Bewältigung stehen wirkungsvolle Hilfen bereit. Der gesamte norddeutsche Raum ist in Gestalt der drei Regionalen Aktionsprogramme „Schleswig“, „Holstein-Untereibe“ und „Niedersächsische Nordseeküste“ Teil der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, in der Bund und Länder gemeinsam dazu beitragen, die Wirtschafts-

struktur zu verbessern. Nach dem kürzlich beschlossenen 10. Rahmenplan dieser Gemeinschaftsaufgabe sollen in diesen Gebieten in den nächsten fünf Jahren über 38 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Für diesen Zweck sollen über 1 Milliarde DM an öffentlichen Mitteln zur Verbilligung von Investitionskosten bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, wie sich der Wegfall der genannten Einkaufsfahrten auf den Arbeitsmarkt im norddeutschen Raum auswirkt. Das bereits erwähnte Gutachten von Professor Dr. Jürgensen kommt zu der Feststellung, daß von den beteiligten Reedereien rund 1000 Personen ganzjährig beschäftigt werden, von denen die meisten Personen ihren Arbeitsplatz auf den Schiffen finden (rund 90 v. H.). Hinzu kommen Arbeitsplätze bei etwa 500 Busunternehmen sowie Arbeitsplätze im Gastgewerbe und in vorgelagerten Einrichtungen (z. B. Schiffsausrüster, Werften). Demgegenüber muß auch berücksichtigt werden, daß der ortsansässige Einzelhandel an der Küste durch die genannten Einkaufsfahrten nach dem Gutachten von Professor Dr. Jürgensen Umsatzausfälle bei Spirituosen und Tabakwaren von schätzungsweise bis zu 2 v. H. und bei Nahrungsmitteln bis zu 0,5 v. H. hinnehmen mußte; diese Umsätze werden sich mit den entsprechenden Einkommens- und Beschäftigungswirkungen wahrscheinlich auf den Einzelhandel zurückverlagern.

29. Abgeordneter Poß (SPD) Teilt die Bundesregierung die im Spiegel Nr. 31 vom 27. Juli 1981 veröffentlichte Auffassung, wonach Atomstrom im Jahr 1988 durch die gegenüber der Errichtung eines Kohlekraftwerks 50 Prozent höheren Investitionskosten für ein Atomkraftwerk 25 Prozent teurer als die aus Kohle gewonnene Energie sein wird und die Betriebskosten für ein Atomkraftwerk im gleichen Jahr um 75 Prozent höher als die eines Kohlekraftwerks liegen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 6. August

Die im Spiegel Nr. 31 zitierten Berechnungen einer New Yorker Expertengruppe liegen hier nicht vor. Die Wettbewerbsverhältnisse der Stromerzeugung aus Kohle und Kernenergie in den USA sind allerdings mit den deutschen Verhältnissen nicht ohne weiteres vergleichbar, man denke etwa an Brennstoffversorgung mit kostengünstiger im Tagebau gewonnener Kohle der USA.

Das Wettbewerbsverhältnis Kohle/Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland ist soeben in einer neuen Studie eingehend untersucht worden. Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln hat im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums seine Studie aus dem Jahr 1977 zu Stromerzeugungskosten auf Basis von Steinkohle und Kernenergie aktualisiert. Das Institut berücksichtigt bei seiner Berechnung Kostendaten neuester, im Planungsstadium befindlicher Kraftwerke, die im Jahr 1989 in Betrieb gehen.

Im Ergebnis bestätigt sich die schon in der Studie 1977 getroffene Aussage, daß die Kernenergie insbesondere in der Grundlast über die Jahre hin einen wachsenden Kostenvorteil gegenüber der Steinkohleverstromung hat. Die inzwischen eingetretenen erheblichen Baukostensteigerungen für Kernkraftwerke werden nach den Ergebnissen des Instituts mehr als aufgewogen durch die gestiegene Brennstoffkostenbelastung des Steinkohlestroms.

Entscheidend für den langfristigen Kostenvergleich ist, daß sich die Stromerzeugungskosten für Kernenergie wegen des geringen Anteils der brennstoffabhängigen Kosten über die Betriebsjahre hin von der Preisentwicklung für fossile Energieträger abkoppeln. Der gesamte Brennstoffkreislauf trägt zu weniger als 30 v. H. zu den Stromerzeugungs-

kosten von Kernkraftwerken bei, der Steinkohlepreis zu über 2/3. Die Kosten der Entsorgung sind ebenso wie die Kosten eines späteren Abbruchs von Kernkraftwerken im Kostenvergleich berücksichtigt.

Angesichts des allgemein erwarteten Anstiegs der Kohlepreise macht das Gutachten die große Bedeutung des Kernenergieausbaus für die langfristige Investitionsplanung der stromintensiven Industrie in allen Teilen des Bundesgebiets und für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deutlich.

30. Abgeordneter **Neumann** (Bramsche) (SPD) In welcher Form hat sich der Bundeswirtschaftsminister bei seinem Besuch in Südkorea für die Freilassung von Kim Dae Jung eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 5. August

Der Bundeswirtschaftsminister hat sich bei seinem Besuch in der Republik Korea in Übereinstimmung mit den bisherigen Bemühungen der Bundesregierung für die Freilassung politisch Verfolgter eingesetzt. Er hat in seinem Gespräch mit dem koreanischen Außenminister das Thema Menschenrechte angesprochen und auf die Interdependenz der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen hingewiesen. Die koreanische Regierung hat den Standpunkt der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, daß mit Wiedergewinnung der innenpolitischen Stabilität wachsender Spielraum für weitere Liberalisierung gewonnen werde; man wolle auf dem dabei eingeschlagenen Weg fortfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Bredhorn** (FDP) Trifft es zu, wie der Deutsche Bauernverband behauptet, daß die ca. 100 000 landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland, die laut Agrarbericht 1979/1980 ein Einkommen je Familienarbeitskraft von rund 7 600 DM haben, eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 28 bis 32 Hektar bewirtschaften und einen Jahresumsatz von 120 000 DM bis 140 000 DM haben?
32. Abgeordneter **Bredhorn** (FDP) Wenn dieses nicht der Fall ist, kann die Bundesregierung angeben, um welche Betriebe es sich bei den obengenannten handelt, und zwar nach der Flächengröße, nach der Bewirtschaftungsform und nach dem Standort?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 24. Juli

Die rund 100 000 landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im untersten Einkommensviertel bewirtschafteten nach den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes für den Agrarbericht im Wirtschaftsjahr 1979/1980 durchschnittlich 21,4 ha LF, sie erzielten einen durchschnittlichen Unternehmensertrag von rund 97 000 DM und — wie angegeben — einen Gewinn je Familien-AK von 7 600 DM. Die vom Deutschen Bauernverband genannten Betriebsgrößen treffen also nicht für den Durchschnitt, allenfalls für einen Teil der einkommensschwachen Betriebe zu.

Nach der Flächengröße liegt das einkommensschwächere Viertel der Vollerwerbsbetriebe um 14 v. H. unter dem Gesamtdurchschnitt. Beim Jahresumsatz bleiben die Betriebe um 29 v. H. und beim Gewinn um 69 v. H. unter dem Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe.

Futterbau- und Gemischtbetriebe sind im einkommensschwächsten Viertel überdurchschnittlich stark, Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe unterproportional vertreten.

Die Vollerwerbsbetriebe des untersten Einkommensviertels wirtschaften zum Teil auf vergleichsweise ungünstigen Standorten. Sie erzielen auch unter vergleichbaren Bedingungen gegenüber den einkommensstärkeren Betrieben geringere Erträge bei hohem Aufwand. Während im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1979/1980 der Unternehmensaufwand 77 v. H. des Unternehmensertrags entsprach, betrug der Anteil im einkommensschwächsten Viertel 90 v. H., im einkommensstärksten Viertel dagegen nur 71 v. H. In den einkommensschwächeren Vollerwerbsbetrieben wird die Einkommenskapazität, gemessen am Standardbetriebseinkommen, nur zu etwa zwei Dritteln ausgenutzt. Darüber hinaus haben diese Betriebe einen überdurchschnittlichen Fremdkapitalbesatz und eine entsprechend hohe Zinsbelastung.

33. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Welche Pläne verfolgt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um, wenn schon nicht im Jahr 1981 so im Haushalt für das Jahr 1982, die Anpassung der Mehrwertsteuerpauschale für den Bereich der Landwirtschaft vorzunehmen?
34. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Mit welchen Erfolgsaussichten rechnet der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Zuge der Beratungen des Kabinetts und des Deutschen Bundestages?

**Antwort des Bundesministers Ertl
vom 3. August**

Die Bundesregierung ist bei den Beratungen über die Eckwerte für den Haushalt 1982 am 30. Juli 1981 übereingekommen, die Vorsteuerpauschale im Bereich der Landwirtschaft zum 1. Januar 1982 um 0,5 Prozentpunkte anzuheben. Sie hat damit die Ankündigung im Agrarbericht 1981 wahrgemacht, im Laufe des Jahres 1981 unter Berücksichtigung der Haushaltslage über eine Anpassung der Vorsteuerpauschale zu entscheiden.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geht davon aus, daß die gesetzgebenden Körperschaften dem Vorhaben zustimmen werden.

35. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU) Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um stark in ihrer Existenz gefährdete Klein-, Mittel- und Großbetriebe von Baumschulen, die sich auf die Belieferung von Autobahn- und Straßenbauämtern spezialisiert haben und durch die restriktiven Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau große Absatzsorgen haben, zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 31. Juli**

Die Einkommen der Landwirtschaft unterliegen jährlichen Schwankungen. Das trifft auch für die Baumschulwirtschaft zu. Nach den im Agrarbericht der Bundesregierung ausgewiesenen Buchführungsergebnissen von Baumschulbetrieben verfügt diese Sparte über hervorragende Betriebsergebnisse. So schwankte der Gewinn je Unternehmen in den letzten sechs Jahren zwischen 70 000 und 90 000 DM und je Familienarbeitskraft wurde im letzten Wirtschaftsjahr immerhin noch ein Gewinn von 60 000 DM erzielt.

Trotz dieser, in der Vergangenheit sehr positiven Buchführungsergebnisse kann nicht bestritten werden, daß die restriktiven Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau auf einzelne Betriebe ihre Auswirkungen zeigen werden. Eine Existenzgefährdung dieser Betriebe sieht die Bundesregierung jedoch nicht. Zwar wird der Neubau von Bundesfernstraßen eingeschränkt, jedoch werden qualitätsverbessernde und erhaltende Arbeiten im notwendigen Umfang fortgeführt. Folglich wird dadurch auch die Zulieferung von Pflanzenmaterial aus Baumschulen in gewissem Umfang ihre Kontinuität behalten.

Im übrigen ist mir nicht bekannt, daß eine große Anzahl von Betrieben auf die reine Belieferung von Autobahn- und Straßenbauämtern spezialisiert ist. Außerdem erwachsen der deutschen Baumschulwirtschaft durch den Trend zu mehr Grün und Freiraumgestaltung neue Absatzkanäle, die eine Umstellung der Betriebe ermöglichen.

Die Bundesregierung sieht aus den vorgenannten Gründen derzeit keine Notwendigkeit, in das Kräftespiel von Angebot und Nachfrage von Baumschulerzeugnissen einzugreifen, noch hat sie die Möglichkeit, Einkommensschwankungen in einzelnen Sparten der Landwirtschaft auszugleichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

36. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Welche Hindernisse stehen einer Einbeziehung der Sonderfahrdienste für Schwerbehinderte (insbesondere Rollstuhlfahrer) in die gesetzliche Pflicht zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter entgegen, und aus welchem Grund hat die Bundesregierung auf eine entsprechende Empfehlung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz von Juni 1980 noch keine Stellungnahme abgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 5. August

Der von Ihnen angesprochene Beschluß der 53. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom Juni 1980 war nicht speziell auf die Einbeziehung der Fahrdienste in die Regelung zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr gerichtet, sondern betraf generell die Frage, ob für die Einrichtung und Durchführung von Fahrdiensten für Schwerbehinderte eine bundeseinheitliche Regelung angestrebt werden kann.

Im Zusammenhang damit hat die Bundesregierung auch die Frage der Einbeziehung der besonderen Fahrdienste für Behinderte in das Schwerbehindertengesetz als eine von mehreren Lösungsmöglichkeiten geprüft. Danach wäre eine Einbeziehung der besonderen Fahrdienste für Behinderte in das Schwerbehindertengesetz und eine Verpflichtung der Träger von besonderen Fahrdiensten für Schwerbehinderte zur unentgeltlichen Beförderung grundsätzlich möglich. Auch wenn in Abweichung von der Konzeption des Gesetzes Sonderregelungen zur Abgrenzung des begünstigten Personenkreises, zum Nahverkehrsbegriff und zum Erstattungsverfahren getroffen werden müßten, erschienen die damit verbundenen Probleme lösbar. Gegen eine derartige Lösung bestehen jedoch erhebliche systematische Bedenken, denn sie würde zu einer Aufgaben- und Ausgabenverlagerung von Rehabilitations-trägern und Kommunen auf Bund und Länder führen. Die finanziellen Lasten wären nach der finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zum weitaus größten Teil von den Ländern zu tragen. Der Bund wäre lediglich mit den Kosten für die unentgeltliche Beförderung der Schwerbehinderten im Sinn von § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Schwerbehindertengesetzes belastet. Eine Einbeziehung der besonderen Fahrdienste für Behinderte in die Regelung des Schwerbehindertengesetzes

über die unentgeltliche Beförderung ließe sich deshalb nur verwirklichen, wenn die Länder zur Übernahme der Kosten bereit sind. Dieses Ergebnis hat die Bundesregierung der 54. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom Juni 1981 im Rahmen ihrer Stellungnahme mitgeteilt. Die Angelegenheit wurde auf der 54. Arbeits- und Sozialministerkonferenz nicht weiter behandelt.

37. Abgeordneter
Auch
(SPD) Kann die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Kosten zumindest annäherungsweise beziffern, die 1980 insgesamt durch Arbeitsunfälle verursacht wurden und welcher Anteil hiervon nicht auf Wegeunfälle entfiel?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 5. August**

Der Bundesregierung liegen keine ausreichenden Unterlagen vor, aus denen sich die Höhe der volkswirtschaftlichen Kosten errechnen läßt, die 1980 durch Arbeits- und Wegeunfälle verursacht worden sind. Zur Quantifizierung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsunfallfolgekosten hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung einen Forschungsbericht mit einer entsprechenden Rechnung für das Jahr 1972 veröffentlicht. Aufbauend auf der Berechnung für 1972 sind in einem Ergänzungsbericht die volkswirtschaftlichen Kosten der für das Jahr 1980 geschätzten Arbeitsunfälle auf 32,8 Milliarden DM prognostiziert worden, wovon 5,3 Milliarden DM (16,2 v. H.) auf Wegeunfälle entfallen. In dem Gesamtbetrag von 32,8 Milliarden DM sind Produktionsausfallkosten der auf 1980 folgenden Jahre in Höhe von 11,2 Milliarden DM enthalten. Abgesehen von der methodischen Problematik der Rechenansätze ist bei der Wertung der für 1980 prognostizierten volkswirtschaftlichen Kosten zu berücksichtigen, daß die der Prognose zugrundegelegten Annahmen über das Unfallgeschehen, die medizinischen Kosten und die makroökonomischen Daten zu einem Großteil von der tatsächlichen Entwicklung überholt und daher aktualisierungsbedürftig sind.

38. Abgeordneter
Auch
(SPD) Kann die Bundesregierung die jährlichen Ausgaben 1980 zumindest annäherungsweise beziffern, die in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung durch Arbeitsunfälle verursacht werden, und welcher Anteil hiervon entfällt nicht auf Wegeunfälle?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 5. August**

Angaben über arbeitsunfallbedingte Ausgaben der Renten- und Krankenversicherung der Bundesregierung liegen nicht vor. Die finanzstatistischen Ergebnisse dieser Versicherungszweige lassen eine Ausgliederung der Ausgaben, die durch Arbeits- und Wegeunfälle verursacht sind, nicht zu. Im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften waren nach Angaben des Hauptverbands im Jahr 1980 66,6 v. H. der Gesamtausgaben den Arbeitsunfällen und 18,8 v. H. den Wegeunfällen zuzurechnen. Legt man diese Aufschlüsselung den vorläufigen Rechnungsergebnissen aller Unfallversicherungsträger zugrunde, so waren von den Gesamtausgaben der Unfallversicherung im Jahr 1980 6,8 Milliarden DM durch Arbeitsunfälle und 1,9 Milliarden DM durch Wegeunfälle verursacht.

39. Abgeordneter
Auch
(SPD) Welcher Anteil der Rentenzugänge in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Unfallversicherung waren 1979 und 1980 durch Frühinvalidität bedingt, und wie groß war die absolute Zahl dieser Fälle?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 5. August**

Der Begriff Frühinvalidität wird in der Sozialversicherung unter anderem wegen seines nicht genau definierten Inhalts weder im Leistungskatalog noch in den statistischen Auswertungen angewendet. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit — Kriterien für die Leistungsgewährung in der Renten- und Unfallversicherung — sind nur mit Einschränkungen mit dem Begriff Frühinvalidität vergleichbar. In der gesetzlichen Rentenversicherung sind im Jahr 1980 317258 (1979: 284217) Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit bewilligt worden; das waren 49,8 v. H. (1979: 49,6 v. H.) aller neu zugegangenen Versichertenrenten. Für den Gesamtbestand der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wurden 1980 14,6 Milliarden DM aufgewendet. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente eine weitere Erwerbstätigkeit nicht ausschließt. Auch muß der Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente nicht unmittelbar eine Erwerbstätigkeit vorausgegangen sein. Darüber hinaus ist insbesondere bei älteren Rentenbewerbern zu berücksichtigen, daß Rente wegen altersbedingter Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, wenn die Voraussetzungen für den Bezug von Altersruhegeld nicht erfüllt sind. Beim Ausgabevolumen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten ist schließlich zu beachten, daß 65 v. H. dieser Rentner 60 Jahre und älter sind.

40. Abgeordneter **Auch** (SPD) Kann die Bundesregierung die jährlichen Ausgaben 1980 zumindest annäherungsweise beziffern, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Gesetzlichen Unfallversicherung durch Fälle von Frühinvalidität entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 5. August**

In der Statistik der Unfallversicherung werden jährlich unter anderem die Arbeits- und Wegeunfälle nachgewiesen, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten zur Folge haben und erstmals durch Zahlung einer Rente oder Abfindung entschädigt wurden. Im Jahr 1980 waren dies 66 560 (1979: 70 095) Fälle. Der Anteil der Fälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt hieran rund 0,5 v. H. Das Ausgabevolumen für Renten, Beihilfen und Abfindungen belief sich 1980 auf ca. 6 Milliarden DM.

41. Abgeordneter **Schätz** (SPD) Wie hoch ist die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich mit der Gesamtarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die Beschäftigungslage Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich liegt?
42. Abgeordneter **Schätz** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Rolle das bei uns vorhandene duale Ausbildungssystem bei der Vermeidung und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen Ländern spielt?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 5. August**

Die Arbeitslosenquote bei Jugendlichen liegt mit 5,1 v. H. (Ende Juli 1981) leicht unter der Quote für alle Arbeitslosen, die zur Zeit 5,3 v. H. beträgt.

Im internationalen Vergleich schneidet die Bundesrepublik Deutschland auch bei der Jugendarbeitslosigkeit recht gut ab. So liegt der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen bis unter 25 Jahren an den Arbeitslosen im Durchschnitt aller EG-Länder bei 38,8 v. H. (Juni 1981), in der Bundesrepublik Deutschland jedoch bei 19,8 v. H. Bei aller Problematik in der Vergleichbarkeit von Arbeitsmarktstatistiken zeigt dies, daß das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise gut bewältigt wurde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das duale Ausbildungssystem erheblich zu dieser vergleichsweise günstigen Situation beigetragen hat. Junge Erwerbstätige mit einer abgeschlossenen Ausbildung im dualen System sind unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Die positive Einschätzung des dualen Ausbildungssystems wurde auch von einer internationalen Expertenkommission bestätigt, die 1980 im Auftrag der OECD das Jugendbeschäftigungssystem in der Bundesrepublik Deutschland untersuchte. In ihrem Bericht kommt die Kommission zusammenfassend zu der Feststellung:

„Die relativ niedrige Arbeitslosigkeit der deutschen Jugendlichen seit vielen Jahren ist im wesentlichen auf das gut ausgebaute Bildungs- und Ausbildungssystem zurückzuführen, das die Jugendlichen vom normalen Arbeitsmarkt fernhält. Außerdem wurde der abrupte Anstieg der Zahl der Jugendlichen durch die Verlängerung der Vollzeitschulbildung um ein zehntes Schuljahr und die rasche Zunahme der betrieblichen Ausbildungsplätze aufgefangen.“

43. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Treffen die von den Volkshochschulen geäußerten Befürchtungen zu, daß die Bundesanstalt für Arbeit beabsichtigt, die Unterstützung mit Unterhaltsgeld für Spätaussiedler, anerkannte Asylanten und Kontingentflüchtlingen während der Teilnahme an Deutschkursen und Lehrveranstaltungen zur Integration in die deutsche Gesellschaft dadurch einzuschränken, daß die geförderte Teilnahmedauer am Unterricht reduziert wird, und wie wird die Bundesregierung eine optimale Eingliederung dieses Personenkreises sicherstellen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 5. August

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, die Dauer der Förderung für die Teilnahme von Aussiedlern, anerkannten Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen an Deutschlehrgängen zu verringern.

Die Bundesregierung beabsichtigt aber, dem Bundestag in Kürze Änderungen des Arbeitsförderungsgesetzes vorzulegen, die auch Vorschläge zu Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der beruflichen Bildung enthalten werden. Daraus werden sich voraussichtlich auch Auswirkungen für den Bereich der Sprachförderung ergeben. Die Einsparungsmaßnahmen, die auf eine stärkere Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abzielen, werden jedoch das Ziel einer Eingliederung dieses Personenkreises nicht gefährden.

44. Abgeordneter **Franke** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Annahme des deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in einem Beitrag im Wochenbericht 24/81 vom 11. Juni 1981, daß zwischen den Jahren 1979 und 2000 die Sterbeziffern der Gesamtbevölkerung wahrscheinlich um durchschnittlich 15 v. H. zurückgehen, nachdem im Jahr 1979 die Sterbeziffern je nach Alter und Geschlecht um 5 bis 30 v. H. unter denen der Sterbetafel 1970/1972 lagen?

45. Abgeordneter
Franke
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, Modellrechnungen über die langfristige Bevölkerungsentwicklung und besonders die Altersstruktur auf der Basis verschiedener Annahmen über die Entwicklung der Sterbeziffern bis zum Jahr 2000 für die Inlandsbevölkerung und Gesamtbevölkerung unter Berücksichtigung auch verschiedener Annahmen über die Entwicklung der Zahl der Ausländer in Auftrag zu geben und die Ergebnisse spätestens bis Juni 1982 vorzulegen, nachdem auch in 1980 und im ersten Halbjahr 1981 ein erheblicher Rückgang der Sterbeziffern zu verzeichnen ist und die bisherigen amtlichen Vorausberechnungen der langfristigen Bevölkerungsentwicklung damit überholt sind?
46. Abgeordneter
Franke
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen des nächsten Rentenanpassungsberichts in den 15-Jahresrechnungen auch eine Modellberechnung aufzunehmen, bei der ein kontinuierlicher Rückgang der Sterbeziffern im Sinne der von Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung als wahrscheinlich angesehenen Entwicklung zugrundegelegt wird?
47. Abgeordneter
Franke
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, einige Modellrechnungen über die mögliche Entwicklung der erforderlichen Beitragssätze in der Rentenversicherung bis zum Jahr 2050 in Auftrag zu geben, bei denen eine weitere Verringerung der Sterbeziffern entsprechend den Annahmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung unterstellt wird, und bis Juni 1982 die Ergebnisse vorzulegen, nachdem in entsprechenden Modellrechnungen in dem Gutachten des Sozialbeirats über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 9/632) von einer konstanten Sterblichkeit auf dem Niveau von 1976/1978 ausgegangen worden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 5. August**

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Sterbeziffern wiesen bis 1975 nur relativ geringe Schwankungen um den Basiswert des Jahres 1970 auf. Seit 1975 ist jedoch eine anhaltende rückläufige Tendenz der Sterblichkeit zu beobachten, die bei angenommenem weiteren Verlauf — das heißt falls keine größeren Störungen z. B. durch Grippeepidemien eintreten — einen Sterblichkeitsrückgang um 15 v. H. bis zum Jahr 2000 als Annahme für eine Variante möglicher Modellrechnungen denkbar erscheinen lassen. Einschränkend ist hier jedoch zu bemerken,

- daß die Zeitspanne von fünf Jahren (1975 bis 1979) für eine abgesicherte Trendaussage als zu kurz erscheint,
- daß das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung seine „Simulationsrechnung zur Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“ nicht als Prognose verstanden wissen will und ihr somit den Sinn abspricht, die Entwicklung in der nächsten Zukunft treffsicher vorauszuschätzen, und
- daß für alle — amtlichen wie nichtamtlichen — Bevölkerungsvorausberechnungen gilt, daß mit wachsendem zeitlichen Abstand von der letzten Volkszählung im Jahr 1970 die Aussagefähigkeit zunehmend fragwürdiger wird.

Die Bundesregierung berücksichtigt bei ihren laufenden Arbeiten zur Analyse der Bevölkerungsentwicklung selbstverständlich alle wesentlichen demographischen Komponenten und ihre Entwicklung und legt sie auch, soweit sie hinreichend tragfähig für die Formulierung von Annahmen für Modellrechnungen sind, diesen zugrunde. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse berichten.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, daß bereits im Bericht über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 8/4437, Seite 43) eine Modellrechnung erwähnt worden ist, in der von 1978 bis 1986 ein Rückgang der altersspezifischen Sterblichkeit um 5 v. H. unterstellt wurde.

Die Bundesregierung hat zur Sterblichkeitsentwicklung in den Rentenanpassungsberichten der letzten Jahre ihre Annahmen jeweils den aktuellen Entwicklungstendenzen angepaßt. Im Rentenanpassungsbericht 1981 ist entsprechend der Entwicklung im Jahr 1980 für den Vorausberechnungszeitraum bis 1995 ein Rückgang der Sterblichkeit gegenüber den Annahmen der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung um 10 v. H. angenommen worden, wobei darüber hinaus berücksichtigt wurde, daß dieser Rückgang bei Personen im Rentenalter besonders ausgeprägt ist. Die Bundesregierung wird bei der Erarbeitung des Rentenanpassungsberichts 1982 insbesondere auch die bisherigen Annahmen zur Sterblichkeit überprüfen und – falls erforderlich – wie in den Vorjahren an neue statistisch belegte Entwicklungen anpassen.

Bis zum Jahr 1969 mußte die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften Vorausberechnungen über 30 Jahre vorlegen. Im Dritten Rentenversicherungsänderungsgesetz vom 28. Juli 1968 – also zu Zeiten der Großen Koalition – hat der Gesetzgeber entschieden, künftig nur über 15 Jahre die Finanzentwicklung vorausberechnen zu lassen. Ein wesentlicher Grund für diese Entscheidung war die Tatsache, daß Vorausberechnungen mit der Länge des Vorausberechnungszeitraums unsicherer werden. Im Rentenanpassungsbericht 1981 wird ausgewiesen, daß je nach Annahmenkombination die Schwankungsreserven im Endjahr 1995 des Vorausberechnungszeitraums um mehr als 250 Milliarden DM voneinander abweichen; hier wird deutlich, daß selbst Berechnungen über einen Zeitraum von 15 Jahren nicht unproblematisch sind. Trotzdem verkennt die Bundesregierung nicht, daß Modellrechnungen über einen noch längeren Zeitraum mögliche Entwicklungstendenzen transparent machen können. Sie begrüßt deshalb auch die im Gutachten der Wissenschaftlergruppe des Sozialbeirats vorgelegten Modellrechnungen bis zum Jahr 2050. Sie ist aber der Auffassung, daß weitere Modellrechnungen keine neuen Erkenntnisse bringen, sondern ganz im Gegenteil eher zu Verwirrungen beitragen können. Dies gilt schon deshalb, weil die Sterblichkeitsannahmen nur eine von mehreren Prämissen sind. In dem Gutachten des Sozialbeirats (Drucksache 9/632) werden auf Seite 37 elf weitere Prämissen für die Grundrechnung genannt, die mit der gleichen Berechtigung wie die Sterblichkeitsannahmen variiert werden könnten.

48. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung Meldungen der Presse (z. B. „Die Welt“ vom 29. Juli 1981), daß vor der Hochzeit des britischen Thronfolgers Prinz Charles mit Lady Diana Spencer viele Patienten die Krankenhäuser verlassen hätten, um dieses imposante Ereignis vor dem heimischen Fernseher miterleben zu können, und sieht die Bundesregierung darin nicht auch eine eindrucksvolle Bestätigung für den Einfluß von psychischen Stimmungen auf die beschleunigte Genesung von Kranken und die Gesundheit der Gesamtbevölkerung, der von der Schulmedizin nicht ausreichend berücksichtigt wird und der bei stärkerer Beachtung psychosomatischer Zusammenhänge in Vorbeugung und Therapie ein Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen sein könnte?

**Antwort des Staatssekretärs Fingerhut
vom 5. August**

Die von Ihnen angesprochenen Pressemeldungen, wonach anlässlich der Fernsehübertragung der Hochzeit des britischen Thronfolgers viele Patienten ihren Krankenhausaufenthalt beendet haben sollen, können von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Weder eine überdurchschnittlich große Zahl von Patientenentlassungen noch Patientenbeurlaubungen wegen der Fernsehübertragung sind bekannt geworden, wie eine Rückfrage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft und Stichproben bei verschiedenen Krankenhäusern ergaben. Bestätigt wurde allerdings, daß in den befragten Krankenhäusern die dort vorhandenen Fernsehgeräte durchweg auf die Übertragung der königlichen Hochzeit eingestellt waren.

Die von Ihnen gegebene Einschätzung, daß freudige Ereignisse wie Hochzeiten die Genesung von Kranken beschleunigen und für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung förderlich sein können, entspricht der Lebenserfahrung und wird von der Bundesregierung geteilt. Trotz ihrer Entschlossenheit, durch Verbesserung von Vorbeugung und Therapie lange und teure Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und dadurch wesentlich zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beizutragen, sieht sich die Bundesregierung leider nicht in der Lage, auf die Gestaltung derartiger Ereignisse im Rahmen ihrer Gesundheitspolitik Einfluß zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Trifft es zu, daß die US-Army die Firma Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) bereits im Herbst 1979, also vor dem NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979, beauftragt hat, 465 Sattelschlepper vom Typ XM-1001 zu bauen, die als Zugmaschinen für die fahrbaren Abschußrampen der neuen US-Mittelstreckenraketen dienen sollen und die ersten 16 Sattelschlepper bereits auslieferungsfertig sind?
50. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD) Wann ist die Bundesregierung von diesem Auftrag informiert worden, und was hat sie daraufhin unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 3. August**

Es trifft nicht zu, daß die US-Army die Firma Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) bereits im Herbst 1979, also vor dem NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979, beauftragt hat, 465 Sattelschlepper zu bauen, die als Zugmaschinen für die fahrbaren Abschußrampen der neuen US-Mittelstreckenraketen dienen sollen. Ein entsprechender Vertrag zwischen der US-Army und der Firma MAN wurde vielmehr am 31. Oktober 1980 geschlossen. In diesem Vertrag bestellte die US-Army 15 Fahrzeuge, die zwischen Juli und September 1981 von MAN geliefert werden sollen und für die Erprobung in den USA vorgesehen sind. Für die restlichen 450 Fahrzeuge besteht eine Option, über die Ende 1981 entschieden werden soll.

Der Auftrag der US-Army an die Firma MAN ist Teil einer insgesamt wesentlich umfangreicheren Aktion, mit der über einen längeren Zeitraum mehrere tausend Lastkraftwagen der 10 Tonnen Nutzlastklasse für die US-Streitkräfte beschafft werden sollen.

Über dieses Großobjekt ist die Bundesregierung in allen Phasen informiert gewesen. Sie hat die Beteiligung deutscher Firmen nicht nur aus politischen Gründen, sondern auch deshalb begrüßt, weil sie darin einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Standardisierung des in der Allianz verwendeten militärischen Geräts sieht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

51. Abgeordneter **Jäger**
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wieviel im Gesetz als nicht strafbare Schwangerschaftsabbrüche bezeichnete Tötungen ungeborener Kinder, aufgegliedert nach der Art der zugrundeliegenden Indikationen, sind in der Bundesrepublik Deutschland im ersten Halbjahr 1981 bekanntgeworden, und wie hoch sind die Vergleichszahlen für das erste Halbjahr 1980?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 6. August

Durch die Fragestellung wird der Eindruck erweckt, daß der Abbruch Schwangerschaft in strafrechtlicher Hinsicht der Tötung eines lebenden Menschen qualitativ gleichsteht. Eine solche Auffassung ist zurückzuweisen, weil zwischen geborenem und ungeborenem Leben ein Wertunterschied besteht, der insbesondere in den unterschiedlichen Strafdrohungen der Tötungsdelikte der §§ 211 ff. StGB einerseits und den Strafvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch (§ 218 f. StGB) andererseits zum Ausdruck kommt.

Es ist daher nicht gerechtfertigt, den Abbruch einer Schwangerschaft mit den Tötungsdelikten auf eine Stufe zu stellen. Dem entsprechen auch die Ausführungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975, wenn es dort heißt (BVerfGE 39, 45):

„Der Gesetzgeber ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die gleichen Maßnahmen strafrechtlicher Art zum Schutze des ungeborenen Lebens zu ergreifen, wie er sie zur Sicherung des geborenen Lebens für zweckdienlich und geboten hält.“

Es sollte sich eigentlich erübrigen, zum wiederholten Mal darauf hinzuweisen, daß die geltende Regelung des § 218 StGB in voller Übereinstimmung mit dem zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht; dort wird festgestellt, daß es dem Gesetzgeber freisteht, bei außergewöhnlichen Belastungen für die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch straffrei zu lassen. Dabei werden die im 15. Strafrechtsänderungsgesetz festgelegten Indikationen ausdrücklich genannt.

Die Verfassungsmäßigkeit der geltenden Regelung wird auch dadurch bestätigt, daß das Bundesverfassungsgericht durch seinen gemäß § 93 a BVerfGG zuständigen Dreierausschuß seit dem Inkrafttreten der Reform des § 218 StGB ca. 500 Verfassungsbeschwerden gegen die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs wegen mangelnder Erfolgsaussichten abgelehnt hat.

Die Frage nach der Zahl der Abbrüche im ersten Halbjahr 1981 kann derzeit noch nicht beantwortet werden, da sie entsprechenden Daten der Bundesstatistik noch nicht ausgewertet sind. Ergebnisse der Auswertungen liegen erfahrungsgemäß vier Monate nach dem jeweiligen Stichtag vor. Für das erste Halbjahr 1980 liegen die folgenden Zahlen vor:

Meldungen insgesamt	44 572
davon	
medizin. Indikation	24 v. H.
eugen. Indikation	4 v. H.
kriminolog. Indikation	0,1 v. H.
Notlage Indikation	71 v. H.
(Gesamtzahl 1980)	87 702)

52. Abgeordneter **Neumann**
(Bramsche)
(SPD)
- In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Tropenmedizin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 5. August**

Die Bundesregierung hat wiederholt ihr Interesse vor allem am Ausgleich des vorhandenen Gefälles im wissenschaftlich-technischen Potential zwischen Nord und Süd zum Ausdruck gebracht. Grundsätzliche Ausführungen hierzu finden sich zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU bezüglich der medizinischen Entwicklungshilfe vom 12. Juni 1981 (siehe Drucksache 9/652 vom 10. Juli 1981).

Aus diesen Erwägungen heraus beteiligt sich die Bundesregierung über ihren Beitrag zum allgemeinen Budget der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hinaus mit zweckgebundenen Beiträgen aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit an dem laufenden WHO-Sonderprogramm für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten (Special programme for research and training in tropical diseases) und unterstützt dieses – insbesondere auf die Bekämpfung der Malaria, Schistosomiasis, Filariasis, Trypanosomiasis, Leishmaniasis sowie der Lepra ausgerichtete – Programm im Zeitraum 1978 bis 1983 mit insgesamt 12,2 Millionen DM. – Außerdem hat die Bundesregierung für das von der WHO durchgeführte Programm zur Bekämpfung der Onchozerkose (Flußblindheit) in Westafrika während der 1. Programmphase (1974 bis 1979) 13,7 Millionen DM sowie 1980 und 1981 2 bzw. 4 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Von den im nationalen Bereich vorwiegend mit allgemeinen gesundheitspolitischen Aspekten der Entwicklungsländer gefaßten wissenschaftlichen Instituten (Bernhard-Nocht-Institut für Tropenkrankheiten, Hamburg; Institut für Tropenhygiene und öffentliches Gesundheitswesen am Südasien-Institut, Heidelberg; Tropenmedizinisches Institut der Universität, Tübingen) fördert die Bundesregierung über den Einzelplan 15 das Bernhard-Nocht-Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, das auch ein sogenanntes Collaborating Centre der WHO ist. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung tropenmedizinische Forschung deutscher Universitäten in einigen Projekten über die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

53. Abgeordneter Sind bei der Bundesregierung Erkenntnisse darüber
Neumann vorhanden, daß die private Forschung im Bereich
(Bramsche) der Tropenmedizin weltweit zurückgeht?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 5. August**

In der privaten Forschungsförderung ist im Bereich der Tropenmedizin ganz allgemein ein Rückgang zu verzeichnen, was auch für einige andere Forschungsbereiche gilt. Das hängt einmal mit der wirtschaftlichen Rezession in der Welt zusammen, die auch die Gebefreudigkeit privater Spender beeinflußt. Letzteres muß sich insbesondere auch auf private Institutionen auswirken, von denen bisher forschungsfördernde Impulse ausgegangen sind. Zum anderen ist Tropenmedizin, so auch auf dem Arzneisektor in Forschung und Entwicklung teuer, mangels ausreichender Kredite aber nicht sehr attraktiv.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

54. Abgeordneter Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik des
Dr. Jobst Bundesrechnungshofs an der von ihr verabschiedeten
(CDU/CSU) Novelle zum Bundesbahngesetz insgesamt
und in ihren wesentlichen Punkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 31. Juli**

Der Bundesrechnungshof hat seine Kritik an der Novellierung des Bundesbahngesetzes insbesondere auf die Erwartung gestützt, dem Aufwand für die beabsichtigte Neugestaltung der Führungsstruktur bei der Deutschen Bundesbahn (DB) stehe kein ausreichender Nutzen wegen deren finanzieller Abhängigkeit vom Bund gegenüber. Die Bundesregierung teilt diese Erwartung nicht; sie ist vielmehr der Überzeugung, daß eine Verbesserung der Führungsstruktur bei der DB zu ihrer Stärkung auf den Verkehrsmärkten sowie zu einer Aufgabenkonzentration führen wird.

55. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dieser Kritik des Bundesrechnungshofs ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 31. August**

Keine.

56. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung gegenwärtig die Möglichkeit zur Fortsetzung des Baus der einzelnen Abschnitte der Autobahn A 49 Kassel—Gießen, die einen wesentlichen Erschließungseffekt für den ländlichen Raum Nordhessens hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 31. Juli**

Zur Zeit werden auf Landesebene mehrere Varianten für die A 49 im Abschnitt Kirchhain—Lumda (Anschluß A 48) untersucht. Das Bundesverkehrsministerium ist an diesen Untersuchungen nicht beteiligt.

Bis zur Klärung der Trassenführung der A 49 südlich von Kirchhain ist vorgesehen, für den Abschnitt zwischen Borken und Schwalmstadt lediglich die bereits laufenden Arbeiten (Schwalmbrücke) fertigzustellen. Der Weiterbau kann erst dann in Angriff genommen werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierzu geschaffen sind.

57. Abgeordneter **Lintner**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung der staatlichen „DDR“-Luftfahrtgesellschaft „Interflug“ ohne jede Gegenleistung Überflugrechte über Bundesgebiet eingeräumt hat, und wie wird die Bundesregierung die Dumping-Praktiken der „DDR“ gegenüber dem Flughafen Tegel und den Luftfahrtgesellschaften, die den einzigen unkontrollierten Verkehr von und nach Berlin tragen, unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 6. August**

Im Fluglinienverkehr hat die Bundesregierung der Interflug keinerlei Überflugrechte eingeräumt. Die Ausübung derartiger Rechte wird auch nicht stillschweigend geduldet. Entgegenstehende Presseberichte treffen nicht zu. Im Hinblick darauf, daß auch Charterfluggesellschaften aus der Bundesrepublik Deutschland Flüge in die DDR durchführen (z. B. anlässlich der Leipziger Messe), werden der Interflug für wenige bestimmte Charterflüge Überflugrechte erteilt; Überflüge mit Touristen aus Berlin-West werden nicht genehmigt.

Im Charterluftverkehr sind erhebliche Preisunterschiede üblich. Die Bundesregierung verfolgt hier sorgfältig die weitere Entwicklung. Zusammen mit dem Berliner Senat ist sie bemüht, Schädigungen des Luftverkehrs mit Berlin-West entgegenzuwirken. Sie steht deswegen in Kontakt mit verschiedenen Anflugstaaten. Diese Kontakte werden fortgesetzt.

58. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade) (SPD)** Wann wird nach Auffassung der Bundesregierung das Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe internationale Rechtskraft bekommen und welche Möglichkeiten bestehen, für deutsche Gewässer die entsprechenden Vorschriften vorab zur Geltung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August

Nach dem augenblicklichen Stand der Ratifikationen wird das Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung voraussichtlich Ende 1982/Anfang 1983 international in Kraft treten.

Die Frage der vorzeitigen Anwendung des Übereinkommens ist zwischen EG-Staaten und weiteren europäischen Staaten eingehend mit dem Ergebnis erörtert worden, von einseitigen Maßnahmen abzusehen, dafür aber das internationale Inkrafttreten durch gemeinsamen und schnellen Beitritt zu beschleunigen, das heißt damit eine einheitliche internationale Anwendung sicherzustellen.

59. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade) (SPD)** Wann stehen nach Auffassung der Bundesregierung geeignete Kapazitäten zur wirkungsvollen Bekämpfung der Folgen von Ölunfällen in der Größenordnung von Überseetankern in deutschen Gewässern oder mit Auswirkung auf deutsche Gewässer bereit, und welche Vorkehrungen werden in der Zwischenzeit zur Risikominderung von der Bundesregierung allein oder in Zusammenarbeit mit den Küstenländern getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. August

Eine wirkungsvolle Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch Öl ist nach gegenwärtigem Stand der Technik auf dem Wasser nur sehr begrenzt möglich. Die Effizienz der gegenwärtig verfügbaren Geräte ist daher unter Seebedingungen zunächst praktisch zu erproben. Die Bundesregierung hat daher gemeinsam mit den Küstenländern Ankauf, Umbau und Umrüstung eines seegehenden Schiffes (Investitionen ca. 15 Millionen DM) veranlaßt, das für Erprobungszwecke und für den Einsatz bei Ölunfällen voraussichtlich ab November 1981 zur Verfügung stehen wird.

Die Durchführung weiterer Beschaffungen muß von den Ergebnissen der praktischen Erprobungen sowie der auf diesem Gebiet gegenwärtig laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben neuer Projekte abhängig gemacht werden. Unabhängig von den Maßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen sind zur weiteren Risikominderung von der Bundesregierung gemeinsam mit den Küstenländern folgende Maßnahmen veranlaßt worden bzw. eingeleitet:

- Beschaffung von Hilfseinrichtungen (z. B. Pumpen, Fender) für das Leichtern havariierter Tanker,
- Rahmenvereinbarung mit den Mineralölreedereien einschließlich Muster eines Chartervertrags für den Einsatz von Leichtertankern,
- Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Anforderung von Einheiten der Bundesmarine zur Hilfeleistung,
- Vereinbarung mit Schlepperreedereien über den Einsatz von Schlepp- und Bergungskapazitäten.

60. Abgeordnete Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um Tankerunfälle – wie jetzt wieder vor dem Hamburger Hafen – mit all ihren gefährlichen Auswirkungen für die Umwelt zu verhindern?
Frau Blunck
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 6. August

Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit den Küstenländern einen umfassenden Maßnahmenkatalog erarbeitet. Darin sind Maßnahmen vorgesehen, die auf internationalen Sicherheitsvorschriften beruhen (SOLAS 74 mit Protokoll 78) wie z. B. Festlegung von Schottenabständen, schutzbietende Anordnung der Ballasttanks, doppelte Ruderanlagen, Inertgasanlagen, oder die zur Sicherheit des Verkehrs in der Deutschen Bucht und auf den Seeschiffahrtsstraßen auf Grund nationaler Vorschriften erlassen worden sind. Hierzu zählen vor allem die

- Einrichtung eines küstenfernen Schiffahrtswegs vom Englischen Kanal bis zum Feuerschiff „Deutsche Bucht“ für Schiffe über 10 000 BRT mit umweltgefährdender Ladung an Bord,
- Einführung der Lotsenannahmepflicht für diese Schiffe von und bis zum Feuerschiff „Deutsche Bucht“ einschließlich des Hubschrauberversetzdienstes sowie die allgemeine Lotsenannahmepflicht für Schiffe über 1000 BRT.
- Einführung und Kontrolle einer Tankschiff-Prüfliste über den technischen Zustand des Tankers und Befähigungszeugnisse der Schiffsbesatzung sowie die
- Kontrolle von Schiffen unter fremder Flagge in den Häfen.

Zusätzliche Maßnahmen sind in Vorbereitung. Auf den Bericht der Bundesregierung vom 22. Dezember 1980 (Drucksache 9/72) wird Bezug genommen.

Darüber hinaus wird das Inkrafttreten der Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78) und über Normen für die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW 78) erheblich zur Verhütung von Tankerunfällen beitragen. Auf die Gesetzentwürfe (Bundrats-Drucksache 150/81 und Drucksache 9/670) wird Bezug genommen.

Neben diesen Maßnahmen auf dem Gebiet der Schiffssicherheit, der Nautik, des Seelotswesens und der Schiffskontrollen hat die Bundesregierung eine Reihe von schiffahrtspolizeilichen Maßnahmen erlassen, um die Verkehrssicherheit auf den Seeschiffahrtsstraßen zu erhöhen.

61. Abgeordnete Hat die Bundesregierung eine rechtliche Handhabe, Öltanker, die deutsche Häfen anlaufen, insbesondere solche aus sogenannten Billig-Flaggen-Ländern einer strengen Sicherheitskontrolle – sowohl hinsichtlich der technischen Beschaffenheit der Schiffe als auch hinsichtlich der Qualifikation der Besatzungen – zu unterziehen und gegebenenfalls am Anlaufen zu hindern?
Frau Blunck
 (SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 6. August

Nach der Schiffssicherheitsverordnung ist die See-Berufsgenossenschaft berechtigt und verpflichtet, fremdflaggige Schiffe einer Sicherheitskontrolle zu unterwerfen, wenn der Verdacht besteht, daß sie nicht den Sicherheitsnormen entsprechen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 28. April 1980 zu dem ILO-Übereinkommen Nr. 147 über Mindestnormen auf Handelsschiffen am 28. November 1981 werden sich diese Kontrollen auch auf die Befähigungszeugnisse der Schiffsoffiziere erstrecken.

62. Abgeordneter
Gobrecht
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, gesetzliche Regelungen zu treffen, die geeignet sind, bei gewerbsmäßig genutzten Yachten den seetüchtigen Zustand des Schiffes, das Vorhandensein ausreichender und geeigneter Rettungsmittel sowie die nautischen und seemannischen Kenntnisse und Erfahrungen des Schiffsführers amtlich zu überwachen, um zu verhindern, daß in unverantwortlichen Gewinnstreben leichtfertig Menschen in Gefahr gebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 6. August

Es bestehen bereits ausreichende gesetzliche Regelungen auf Grund der Schiffssicherheitsverordnung vom 30. September 1980 und der See-Sportbootvermietungsverordnung vom 7. April 1981. Soweit Yachten gewerbsmäßig zur Personenbeförderung oder zur Ausbildung von Personen zum Führen von Sport- und Vergnügungsfahrzeugen eingesetzt werden, benötigen sie nach der Schiffssicherheitsverordnung ein Bau- und Ausrüstungssicherheitszeugnis der See-Berufsgenossenschaft, in dem alle zwei Jahre der seetüchtige Zustand des Schiffes, das Vorhandensein der vorgeschriebenen Rettungsmittel sowie der vorgeschriebene Zustand der Funkanlagen zu bescheinigen ist. Darüber hinaus wird die Besetzung dieser Fahrzeuge mit Schiffsoffizieren nach der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung vom 19. August 1970 im Einzelfall geregelt.

Fahrzeuge, die gewerbsmäßig an Wassersportler vermietet werden, benötigen nach der See-Sportbootvermietungsverordnung ein Bootszeugnis des zuständigen Wasser- und Schiffsamts, in dem alle zwei Jahre zu bescheinigen ist, daß das Sportboot fahrtüchtig ist und die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung an Bord ist. Die Mieter derartiger Yachten müssen im Besitz des amtlichen Sportbootführerscheins sein. Weitergehende gesetzliche Regelungen sind derzeit nicht geplant.

63. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die vom Gemeinderat der Stadt Besigheim mit überwältigender Mehrheit beschlossene Trassenführung der B 27 mit der kurzen Enz-Parallele und der kleinen Tunnellösung vordringlich zu bauen, und sind die hierfür erforderlichen Planungen bereits vollständig erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 6. August

Dem Bundesverkehrsminister liegt noch keine Planung vor, welche die vom Gemeinderat der Stadt Besigheim beschlossene Trassenführung der B 27 zur Grundlage hat.

Bis zur baureifen Planung einer Ortsumgehung von Besigheim im Zuge der B 27 werden daher noch einige Jahre vergehen, so daß die Bundesregierung keine Möglichkeit sieht, dieses Bauvorhaben vordringlich zu verwirklichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

64. Abgeordneter
Merker
(FDP) Wie hoch belaufen sich die Kosten pro Buchungsposition bei der Erhebung von laufenden Gebühren (wie z. B. für Funkbetriebsgenehmigungen) bei der Deutschen Bundespost?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 31. Juli**

Nach den Ergebnissen der Leistungs- und Kostenrechnung für das Jahr 1980 betragen die Kosten für eine Fernmelderechnung ca. 2,90 DM.

In diesem Betrag sind alle mittelbaren und unmittelbaren Kosten für das Erstellen, Versenden und Buchen enthalten.

65. Abgeordneter **Merker** (FDP) Wieviel Rechnungen werden von der Deutschen Bundespost monatlich erstellt und verschickt über Beträge, die unter dem Betrag der Kosten für das Erstellen, Versenden und Verbuchen des Eingangs liegen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 31. Juli**

Bei einer Gesamtzahl von ca. 21,5 Millionen Fernmelderechnungen im Monat gibt es nach überschlägiger Rechnung 1 400 (!) Fernmelderechnungen, die einen geringeren Betrag als den unter Frage 64 genannten aufweisen. Rechnungen mit geringeren Beträgen können in folgenden Fällen vorkommen:

- a) für die Abrechnung nach Beendigung des Teilnehmerverhältnisses (Schluß-Fernmelderechnungen) und
- b) für die Inrechnungstellung von monatlichen Funkgenehmigungsgebühren.

Die Rechnungen unter Buchstabe a müssen aus rechtlichen Gründen immer erstellt werden, da es sich um die Bekanntgabe der aus einem Vertragsverhältnis letztlich noch verbleibenden Schuld (oder Guthaben) handelt.

Bei den Funkgenehmigungsgebühren gibt es eine Reihe von monatlichen Grundgebühren bis zum Betrag von 10 DM, darunter auch einige Beträge von weniger als 3 DM (z. B. drahtlose Mikrofonanlagen, Radarfunkanlagen und ähnliche). Diese geringen Beträge werden grundsätzlich über die Telefonrechnung und nur in Ausnahmefällen mit einer eigenen Fernmelderechnung erhoben.

66. Abgeordneter **Merker** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundespost dahin gehend einzuwirken, daß nur noch solche Rechnungen verschickt werden, deren Betrag höher ist als der der Kosten für das Erstellen und Kassieren der Rechnung?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 31. Juli**

Aus den dargelegten Gründen wird die Deutsche Bundespost Schluß-Fernmelderechnungen auch künftig über jeden Betrag zusenden.

Wenn es in Ausnahmefällen nicht möglich ist, die Funkgenehmigungsgebühr mit der Telefonrechnung zu erheben, weil der Genehmigungsinhaber keinen Telefonanschluß hat oder dieser von ihm nicht bekanntgegeben wurde, beabsichtigt die Deutsche Bundespost, bei kleinen Beträgen diese Gebühren für jeweils sechs Monate in Rechnung zu stellen.

67. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den berechtigten Wünschen der Bevölkerung hinsichtlich einer gut erreichbaren Postversorgung in Köln-Vingst Rechnung zu tragen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 31. Juli**

Die Deutsche Bundespost bietet auf Grund ihres Infrastrukturauftrags und der auferlegten gemeinwirtschaftlichen Pflichten (Zulassungspflicht, Betriebspflicht usw.) der Bevölkerung eine lückenlose, flächendeckende und qualitativ gleichmäßige Versorgung mit Postdienstleistungen an. Dabei kann es aber nur darum gehen, der Nachfrage auf sinnvolle Weise, das heißt auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und betrieblichen Aspekte gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang muß die Deutsche Bundespost unter anderem auch ihr Amtstellennetz ständig den veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Die Oberpostdirektion Köln, die für die Ausgestaltung des postalischen Amtstellennetzes in der Stadt Köln zuständig ist, hat gegenüber den Ratsfraktionen im Stadtrat, dem Oberbürgermeister der Stadt Köln und den interessierten Vereinen im Stadtteil Vingst die Aufhebung des Postamts im Stadtteil Vingst bereits eingehend begründet. Die Deutsche Bundespost wird sicherstellen, daß auch in Köln-Vingst eine gute Postversorgung erhalten bleibt.

68. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, durch Verhandlungen mit der Deutschen Bundespost für die Wiedereröffnung des Postamts Köln-Vingst bei sowieso weiterbestehendem Pachtvertrag einzutreten, da nunmehr ein großer Teil der Vingster Bürger über fünf Kilometer zum neuen Postamt laufen oder Wartezeiten an den KVB-Haltestellen mit zusätzlichen Fußwegen und vor allem hohe Unkosten in Kauf nehmen müssen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 31. Juli**

Es trifft nicht zu, daß mit dem neuen Postamt in zentraler Lage im Stadtbezirk 8 Kalk, Germaniastraße/Ecke Olpener Straße ein großer Teil der Bürger von Vingst über fünf Kilometer zur neuen Postanstalt zurücklegen müssen. Die Entfernung zwischen dem bisherigen Postamt und dem Standort des neuen Postamts beträgt nur rund 1 200 Meter.

Die Deutsche Bundespost hat zu keiner Zeit verschwiegen, daß ein geringer Teil der Einwohner von Vingst künftig einen Fußweg von mehr als 2 000 Meter zum neuen Postamt zurückzulegen hat. Deshalb hat die Oberpostdirektion Köln für diese Gebiete den Einsatz eines fahrbaren Postschalters vorgesehen. Haltepunkte des fahrbaren Postschalters sind in der Waldstraße vor dem Haus Nr. 9 (Haltezeit montags bis freitags von 10.55 Uhr bis 11.40 Uhr und 14.55 Uhr bis 15.35 Uhr) und in der Kierkegaardstraße vor dem Haus Nr. 48 (Haltezeit montags bis freitags von 11.50 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 14.45 Uhr). Für einen Teil der Vingster Bevölkerung ist dadurch sogar eine Verbesserung des postalischen Angebots erreicht worden. Nach den bisherigen Informationen ist der fahrbare Postschalter gut angenommen worden.

69. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundespost zu veranlassen, sämtliche weiteren Schließungsabsichten in der Stadt Köln zu veröffentlichen?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle
vom 31. Juli**

Bei der Ausgestaltung des postalischen Amtstellennetzes kann eine Festschreibung des Netzes bzw. eine Vorplanung seiner örtlichen Veränderungen auf weite Sicht nicht vorgenommen werden, da sich der örtliche Bedarf an postalischen Dienstleistungen durch außerpostalische Einflüsse und mit dem allgemeinen strukturellen Wandel verändert. Ob

in bestimmten Orten oder Ortsteilen Amtsstellen beibehalten, aufgehoben oder in andere Organisationsformen umgewandelt werden müssen, ist immer nur nach eingehender Prüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der bundeseinheitlich geltenden Grundsätze und Rahmenbedingungen für die postalische Aufbauorganisation zu beantworten. Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag allerdings Richtlinien erlassen, nach denen die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Amtsstellen nach einheitlichen Kriterien, aber in Zuständigkeit der Oberpostdirektionen erfolgen.

70. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, daß Lebensmittelpakete aus der Bundesrepublik Deutschland für Menschen im polnischen Machtbereich unverzüglich dort befördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 5. August

Die Deutsche Bundespost ist in Zusammenarbeit mit der polnischen Postverwaltung ständig um eine Verbesserung der Bearbeitung und Auslieferung von Postpaketen in Polen bemüht. Darüber hinaus hat auch das Auswärtige Amt die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau angewiesen, bei den zuständigen polnischen Behörden auf eine Normalisierung des Paketverkehrs in Polen hinzuwirken.

Nach letzten Informationen der polnischen Postverwaltung konnte dadurch die durchschnittliche Laufzeit der Pakete innerhalb Polens auf acht bis zehn Tage reduziert werden. Eine weitere Laufzeitverbesserung ist für die nahe Zukunft in Aussicht gestellt worden.

71. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung unternommen, daß sichergestellt wird, daß Hilfspakete in den polnischen Machtbereich auch tatsächlich ihre Empfänger erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 5. August

Außergewöhnlich hohe Verlust- und Beraubungsfälle sind bisher im Paketverkehr mit Polen nicht aufgetreten.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Möglichkeiten der Deutschen Bundespost, auf die postalische und zollrechtliche Behandlung der Pakete innerhalb Polens Einfluß zu nehmen, nur gering sind. Die internationalen postalischen Verträge enthalten zwar verbindliche Vorschriften über den Post austausch der Verwaltungen untereinander, sie lassen jedoch die innerstaatlichen Bestimmungen über die postalische, zoll- und devisa rechtliche Behandlung der Postpakete unberührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter **Meininghaus** (SPD) Wie hoch ist der Anteil ölbeheizter Wohnungen an der Neubautätigkeit insgesamt, und lassen sich die entsprechenden Angaben aus der Bautätigkeitsstatistik regionalisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 27. Juli**

Unterlagen über die verwendete Heizenergie in Neubauwohnungen liefert die amtliche Bautätigkeitsstatistik erstmals seit der Neugestaltung der Statistik ab 1. Januar 1979. Danach sollten 1979 von den 218 638 genehmigten Wohngebäuden 61,4 v. H. und von den 366 447 genehmigten Wohnungen 55,0 v. H. ganz oder vorwiegend mit Öl beheizt werden. 1980 ist der Anteil der mit Öl beheizten Wohngebäude bei einem Genehmigungsvolumen von 196 515 Gebäuden auf 48,1 v. H. zurückgegangen. Auf die Zahl der genehmigten Wohnungen bezogen liegen die Daten für 1980 noch nicht vor.

Eine Gliederung dieser Ergebnisse nach Bundesländern kann vom statistischen Bundesamt bei Bedarf geliefert werden. Eine regionale Gliederung unterhalb der Landesebene ist gegebenenfalls im Bereich der Statistischen Landesämter möglich.

Der relativ hohe Anteil ölbeheizter Wohngebäude an der Neubautätigkeit im Jahr 1979 hängt wesentlich damit zusammen, daß sich die Bautätigkeit in den letzten zehn Jahren stark in den Ein- und Zweifamilienhaussektor und, räumlich gesehen, in Bereiche außerhalb der städtischen Kernzonen verlagert hat. Diese allgemeine Entwicklung der Bautätigkeit läßt sich aus vorliegenden anderen Statistiken belegen.

Bei Baugebieten dieser Struktur und Belegenheit ist es aus Gründen fehlender Anschlußdichte und Erreichbarkeit schwierig, Alternativen zur Ölbeheizung, wie Fernwärme aus Heizkraftwerken oder auch Gasversorgung, anzubieten.

Die zweckmäßige Energieversorgung von Neubaugebieten bedarf daher besonderer Aufmerksamkeit. Dabei kommen auch dezentrale Lösungen der Fernwärmeversorgung – über eine große Gaswärmepumpe oder ein Blockheizkraftwerk – in Betracht, die den Vorteil bieten, daß sie der Größe des Neubaugebiets angepaßt werden können.

Die Energieversorgung von Neubaugebieten ist deshalb ein Schwerpunkt des gemeinsamen Arbeitsprogramms „Örtliche und regionale Energieversorgungskonzepte“ der Bundesminister für Forschung und Technologie und Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

73. Abgeordneter **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) Liegt der Bundesregierung Zahlenmaterial darüber vor, wieviel der besetzten Häuser im Besitz der öffentlichen Hand oder im Besitz solcher Unternehmen sind, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist?
74. Abgeordneter **Dr. Jahn** (Münster) (CDU/CSU) Um wieviel Wohnungen (prozentual) handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 30. Juli**

Der Bundesregierung liegen Angaben über die Zahl der besetzten Gebäude auf Grund einer Umfrage bei den Bundesländern vom April 1981 vor. Nach den Angaben von sieben Bundesländern ergab sich folgendes Bild:

Zum Zeitpunkt der Umfrage waren ca. 200 Gebäude besetzt; davon entfielen 82 auf die öffentliche Hand.

Bezogen auf alle besetzten Gebäude sind das ca. 40 v. H. Ca. 70 Gebäude in öffentlicher Hand liegen in Berlin. Das Zahlenmaterial gibt keinen Aufschluß über die Zahl der besetzten Gebäude im Eigentum der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen mit öffentlicher Beteiligung.

75. Abgeordneter In wieviel Fällen ist es zu Zwangsräumungen gekommen?
Dr. Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 30. Juli

In Berlin gab es bisher insgesamt ca. 20 Zwangsräumungen. Über Zwangsräumungen in anderen Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Zahlenangaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

76. Abgeordneter Welche konkreten Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um dafür Sorge zu tragen, daß der 13. August als Tag der zwanzigsten Wiederverkehr der Teilung Berlins durch Stacheldraht und Mauern in der Bundesrepublik Deutschland in einer der gesamtdeutschen Verpflichtung und dem menschenrechtlichen Auftrag entsprechenden und dem Gedächtnis der Opfer dieser Sperranlagen angemessenen Weise begangen wird?
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 4. August

Bundesminister Franke wird zum 20. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer eine öffentliche Erklärung für die Bundesregierung abgeben, in der an diese unmenschliche und widerrechtliche Maßnahme der DDR erinnert wird. Es wird dargestellt, welche prägende Bedeutung dieses Ereignis für die deutsche Nachkriegsgeschichte hatte und verdeutlicht, daß weder durch Gewalt noch durch wortreiche Deklamationen, sondern nur durch eine geduldige Politik des Interessenausgleichs mit der DDR versucht werden kann, die Lage der Menschen im geteilten Deutschland zu erleichtern und ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

77. Abgeordneter Wann wird die Bundesregierung in Erfüllung ihrer Verfassungspflicht mit der Regierung der DDR Gespräche über einen Abbau der seit nunmehr 20 Jahren bestehenden, mit dem seit jetzt acht Jahre in Kraft befindlichen innerdeutschen Grundlagenvertrag sowie mit den internationalen Menschenrechts-Pakten absolut unvereinbaren Sperranlagen aufnehmen, und welche konkreten Vorbereitungen hat es dafür bisher gegeben?
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Spangenberg vom 4. August

Die von der DDR gegen ihre Bewohner gerichteten unmenschlichen Grenzanlagen sind eine Tatsache, die die Glaubwürdigkeit einer Politik der guten Nachbarschaft immer wieder gefährdet. Die Bundesregierung hat dies wiederholt – zuletzt in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Umfassende Bestandsaufnahme in der Deutschlandpolitik“ vom 20. Juli 1981, Drucksache 9/678, vergleiche Antwort auf die Frage B. 2., Seite 7, a. a. O. – deutlich gemacht und betont, daß die Grenzpraxis der DDR die schwerste Belastung für unser Verhältnis zur DDR ist.

Deutlicher als anderswo in Europa ist diese Grenze auch Ausdruck für die grundsätzlichen Unterschiede zwischen den kommunistisch regierten Staaten in Osteuropa und der DDR einerseits und den parlamentarisch-demokratisch verfaßten Staaten andererseits. Dieser grundsätzliche Unterschied begrenzt den Handlungsspielraum jeder Bundesregierung, der insbesondere da beeinträchtigt wird, wo die DDR und die mit ihr verbündeten Staaten diese Art der Grenzsicherung zur Systemerhaltung für notwendig erachten.

Unbeschadet dieser schwierigen Gesamtsituation versucht die Bundesregierung, durch Verhandlungen eine Milderung der Härten der Teilung Deutschlands zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Bemühungen, die Grenze durchlässiger zu gestalten und praktische Fragen im Zusammenhang mit der Grenze zu regeln. Hierbei sind vor allem Gespräche über Fragen des Reiseverkehrs und die Tätigkeit der Grenzkommision zu nennen.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung der Lage an der Grenze zwischen beiden deutschen Staaten sowie in bezug auf Berlin in Gesprächen mit der DDR und im internationalen Bereich die gebotene Aufmerksamkeit widmen. So ist von unserer Seite das Verhalten der DDR im Rahmen der KSZE mehrfach angesprochen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

78. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Mit welchen Ländern unterhält die Kerforschungsanlage Jülich und das Kernforschungszentrum Karlsruhe Wissenschaftleraus-tausch mit dem Ziel der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie, und nach welchen Kriterien erfolgen Vereinbarun-gen über bilaterale Zusammenar-beit mit Ländern, die sich mit der Einführung nuklearer Technologie vertraut machen wollen?

Antwort des Staatssekretärs Haunschild vom 3. August

Wissenschaftleraus-tausch mit dem Ziel der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie findet zwischen dem Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) bzw. der Kernforschungsanlage Jülich (KFA) und flo-genden Ländern statt:

Ägypten, Argentinien, Australien, Brasilien, Frankreich, Indien, Indo-nesien, Japan, Jugoslawien, Kanada, Mexiko, Pakistan, Portugal, Ru-mänien, Spanien, USA.

Darüber hinaus erfolgt ein Wissenschaftleraus-tausch im Rahmen inter-nationaler Projekte, an denen unter anderem die Länder Belgien, Frank-reich, Japan, die Niederlande, die Schweiz und die USA beteiligt sind. Bei der Bearbeitung und Verfolgung gemeinsam interessierender The-men halten sich Wissenschaftler zeitweise in den Zentren auf; auch wer-den im Rahmen des Technischen Hilfeprogramms der IAEO Experten in Länder entsandt und Ausbildungsplätze in den deutschen Zentren zur Verfügung gestellt.

Die Art der Zusammenarbeit variiert von der Einführung in die Grund-lagen der friedlichen Nutzung der Kernenergie bis zur Zusammenar-beit bei konkreten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Leitgedanke hierbei ist, daß durch Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie Verständnis und Akzeptanz für die interna-tional verfolgte Nichtverbreitungspolitik erreicht werden kann.

Der Austausch vollzieht sich in voller Übereinstimmung mit den von der Bundesregierung eingegangenen und durchgeführten NV-politischen Verpflichtungen. Themen und Umfang der vereinbarten Zusammenarbeit orientieren sich daher daran, ob das interessierte Land die ausschließliche Nutzung zu friedlichen Zwecken zusichert und die dafür erforderlichen internationalen Verpflichtungen eingeht. Für derartige Kooperationen gibt es außerdem unterschiedliche politische und wirtschaftliche Aspekte. Dabei spielen auch der wissenschaftlich-technische und der wirtschaftliche Entwicklungsstand des Vertragspartners eine wichtige Rolle.

79. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Mit welchen Ländern, mit denen keine bilateralen Abkommen im oben genannten Sinne bestehen, fand bzw. findet seit 1973 dennoch Wissenschaftleraustausch statt?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 3. August**

Mit folgenden Ländern, mit denen kein Zusammenarbeitsabkommen existiert, wird in geringem Umfang Wissenschaftleraustausch durchgeführt: Ghana, Nigeria, Peru, Polen und Südkorea.

80. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß ihre international eingegangenen Verpflichtungen, jegliche Mitwirkung an einer Erhöhung der Gefahren der Weiterverarbeitung von Nuklearwaffen oder anderen sensitiven Nuklearanlagen zu vermeiden, auch auf dem Gebiet der Intiierung und Betreuung von gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Nukleartechnologie und bei der Durchführung der Ausbildungsprogramme ausländischer Wissenschaftler in den Kernforschungsanlagen Jülich und Karlsruhe eingehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 3. August**

Die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Nukleartechnologie erfolgt in voller Übereinstimmung mit den von der Bundesregierung eingegangenen NV-politischen Verpflichtungen.

Bei den Ausbildungsprogrammen wird die Einhaltung der NV-politischen Verpflichtungen durch eine entsprechende Auswahl der Programme sichergestellt. Die Kernforschungszentren handeln dabei in enger Abstimmung mit der Bundesregierung, die in den Aufsichtsgremien der Zentren vertreten ist und ständigen Kontakt zu der Leitung der Zentren und den mit der Betreuung der ausländischen Wissenschaftler beauftragten Stellen, insbesondere den internationalen Büros in den Zentren, hält.

81. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU) Ist nach Auffassung der Bundesregierung wie vorgesehen 1983 mit dem Start des Fernseh-Satelliten TV-Sat zu rechnen, oder muß mit einer Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Markts auf diesem Feld gerechnet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 5. August**

Nach Maßgabe des am 1. Dezember 1980 in Kraft getretenen deutsch-französischen Abkommens über die technisch-industrielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rundfunksatelliten ist die Entwicklung je eines deutschen und französischen Rundfunksatelliten begonnen worden. Der Start des Deutschen Satelliten als ersten der beiden ist für 1984 vorgesehen. Damit sollen die technisch-industriellen Voraussetzungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie geschaffen werden.

Bonn, den 7. August 1981

